

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 118. Sitzung, Montag, 6. Juli 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Ve	erhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 7701
	- Antworten auf Anfragen	
2.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung	
	für die aus der Geschäftsleitung ausgetretene Regula Thalmann	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 224/2009	<i>Seite 7702</i>
3.	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2009, I. Serie (Schriftliches Verfahren)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai	
	2009 und gleichlautender Antrag der Finanzkommis-	
	sion vom 28. Mai 2009 <b>4601a</b>	<i>Seite 7703</i>
4.	Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates und Rechnung 2008	
	Anträge der FIKO, GPK und JUKO vom 16. Juni	
	2009 und 18. Juni 2009 <b>4594a</b>	<i>Seite 7703</i>
5.	Das Volk gehört nicht auf die lange Bank gescho- ben (Straffung der Behandlungsfristen von Volks- initiativen) / Finanzierung von Parteien, Wahlen	

und Abstimmungen (Schriftliches Verfahren) Antrag der STGK vom 19. Juni 2009 zu den Parlamentarischen Initiativen von Ralf Margreiter und Markus Bischoff

KR-Nrn. 172a/2007 und 345a/2007...... Seite 7752

6.	Stimmabgabe an der Urne § 68 GPR (Schriftliches Verfahren)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Februar 2008 zum Postulat KR-Nr. 325/2005 und gleichlautender Antrag der STGK vom 19. Juni 2009 4480a	Seite 7752
7.	Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Schriftliches Verfahren)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juni 2008 zum Postulat KR-Nr. 293/2005 und gleichlautender Antrag der STGK vom 19. Juni 2009 <b>4515a</b>	Seite 7753
8.	Abschaffung der prozentualen Wahlhürden für die Kantonsratswahlen (Schriftliches Verfahren) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni	
	2008 zum Postulat KR-Nr. 61/2006 und gleichlautender Antrag der STGK vom 19. Juni 2009 4520a	Seite 7753
9.	Beiblatt bei Gemeindewahlen (Schriftliches Verfah-	
	ren) Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2007 zur Einzelinitiative KR-Nr. 240/2005 und gleichlautender Antrag der STGK vom 19. Juni 2009 4406a	Seite 7754
10.	Gesetz über die politischen Rechte	
	Antrag des Regierungsrates vom 12. November 2008 und geänderter Antrag der STGK vom 19. Juni 2009	
	4562a	Seite 7754
Ve	rschiedenes	
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
	• Erklärung der EVP-Fraktion zur Reglementie- rung der Sterbehilfe	Seite 7736
	Erklärung der CVP-Fraktion zu Gewalttaten von Küsnachter Schülern in München	Seite 7737
	• Erklärung der SVP-Fraktion zu Gewalttaten von	
	Küsnachter Schülern in München	Seite 7738
	• Erklärung der SP-Fraktion zu Gewalttaten von Küsnachter Schülern in München	Seite 7740

	• Erklärung der FDP-Fraktion zu Gewalttaten von Küsnachter Schülern in München	Seite 7741
	• Erklärung der Grünen Fraktion zu Gewalttaten von Küsnachter Schülern in München	Seite 7743
	• Persönliche Erklärung von Nicolas Galladé, Winterthur, zur Fraktionserklärung der SVP	Seite 7744
	<ul> <li>Persönliche Erklärung von Hans Frei, Regens- dorf, zur Persönlichen Erklärung von Nicolas Galladé</li> </ul>	Seite 7744
_	Rücktrittserklärungen	
	• Rücktritt aus dem Kantonsrat von Regula Thalmann, Uster	Seite 7761

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Strategie zur Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebots an Fachkräften
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 281/2006, Vorlage 4607

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Volksinitiative zur Verwendung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr (Verkehrssicherheitsinitiative)
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4608

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Genehmigung der Änderung der Personalverordnung Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4609

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 114/2009, Schalterschliessung SBB Niederglatt Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 115/2009, Universität und freie Meinungsäusserung Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- KR-Nr. 119/2009, Attest-Lehrstellen in der Grundbildung Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)
- KR-Nr. 120/2009, Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Lehrkräften für die Grund- und Basisstufe Thomas Ziegler (EVP, Elgg)
- KR-Nr. 121/2009, Klassenlose S-Bahn (Abschaffung der 1. Klasse in der S-Bahn)
   Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

#### 2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

Für die aus der Geschäftsleitung ausgetretene Regula Thalmann (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 224/2009

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Referent der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Brigitta Johner, FDP, Urdorf.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich Brigitta Johner als Mitglied der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere ihr zu ihrer Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2009, I. Serie (Schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2009 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 28. Mai 2009 4601a

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben Schriftliches Verfahren beschlossen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2009, I. Serie, zu bewilligen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Finanzkommission betreffend Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2009, I. Serie, zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates und Rechnung 2008

Anträge der FIKO, GPK und JUKO vom 16. Juni 2009 und 18. Juni 2009 4594a

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte, bei welcher zuerst die Präsidenten der GPK, der JUKO und der FIKO sprechen. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Detailberatung gemäss Antrag 4594a. Die Behandlung von Ziffer römisch I gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

#### *Grundsatz,debatte*

Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Gemäss Artikel 49b des Kantonsratsgesetzes ist die GPK zuständig für die Prüfung der Geschäftsberichte des Regierungsrates sowie für die weitere Prüfung und Überwachung der staatlichen Verwaltung und der vom Regierungsrat beschlossenen Geschäfte. Der Geschäftsbericht 2008 hat erstmals die Berichterstattung mit der Rechnungslegung zusammengeführt, wie dies Artikel 27 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vorsieht. Aufbau und Gliederung sind auf den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) abgestimmt, so dass damit die Vergleichbarkeit der beiden Instrumente leichter möglich ist. Auch dem Controlling-Kreislauf wird besser Rechnung getragen.

Im Gegensatz zur bisherigen Berichterstattung des Regierungsrates ist die GPK nicht mehr allein zuständig für die Vorberatung. Beinahe alle Kommissionen des Kantonsrates haben sich mit einzelnen Kapiteln zu befassen. Dabei liegt die Federführung bei den drei Aufsichtskommissionen FIKO, GPK und JUKO. Die Prüfung dieses Gesamtwerks ist komplexer. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, koordinierten die Aufsichtskommissionen ihre Prüfungsschwerpunkte und teilten sie ebenfalls den Sachkommissionen mit. Die Berichte über die Feststellungen und Schlussfolgerungen wurden danach in den gemeinsamen Antrag 4594a zusammengeführt. An dieser Stelle möchte ich im Namen der GPK, der FIKO und der JUKO für die kollegiale und unkomplizierte Zusammenarbeit danken.

Ebenfalls neu ist der Zeitpunkt der Beratung des Geschäftsberichts im Kantonsrat. Früher war dessen Genehmigung jeweils Anfang November traktandiert, was die GPK seit längerer Zeit als verspätet empfunden hat. Mit der Neukonzeption war es allen Beteiligten sehr rasch klar, dass die Genehmigung der Berichterstattung zusammen mit der Jahresrechnung noch vor den Sommerferien zu erfolgen hat. Diese Vorverschiebung verlangte sowohl von den GPK-Mitgliedern als auch von den Direktionsvorstehern und -vorsteherinnen eine grosse Flexibilität und entsprechende zeitliche Verfügbarkeit. Ein enger Terminplan musste beachtet werden. Durch die Vorverschiebung hat die Beratung im Kantonsrat aber an Aktualität gewonnen. Ein weiterer Vorteil ist,

dass die GPK mit diesem neuen Vorgehen einen Teil ihrer Ressourcen vermehrt für die Schwerpunkte ihres Jahresprogramms, aber auch für ausserordentliche Vorkommnisse in der kantonalen Verwaltung reservieren kann. Die drei Aufsichtskommissionen werden die ersten Erfahrungen mit dem neu gestalteten Geschäftsbericht auswerten und danach ihre Feststellungen und Schlussfolgerungen dem Regierungsrat mitteilen.

Die Kontrolle der GPK kann und muss nicht flächendeckend sein. Dieser Grundsatz stand bei der Prüfung des Geschäftsberichts 2008 im Vordergrund. Die GPK wählte für jede Direktion drei Geschäftsfelder aus, die näher geprüft wurden. Je eine Dreier-Subkommission führte dazu eine Besprechung mit dem zuständigen Regierungsmitglied durch. Diese Gespräche sollen nicht nur dazu dienen, Informationen zu erhalten. Gewünscht ist vor allem auch ein Gedankenaustausch zwischen den GPK-Mitgliedern und den Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern. Basierend auf der Berichterstattung der Subkommissionen fasste die GPK ihre Feststellungen und Empfehlungen zum Geschäftsbericht des Regierungsrates im Ihnen vorliegenden Antrag zusammen: Es ist der GPK ein Anliegen, ihre Aufsichtstätigkeit im Einvernehmen mit dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung zu erfüllen. Dabei hat sie jedoch die notwendige Unabhängigkeit und Objektivität zu wahren. Differierende Meinungen zwischen GPK und Regierungsrat sind nicht ausgeschlossen. Das gegenseitige Grundverständnis für die Arbeit der «anderen Seite» lässt solche Meinungsdifferenzen auch zu.

Im Namen der GPK möchte ich dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung meinen Dank für die offene und gute Zusammenarbeit aussprechen. Meinen Kommissionsmitgliedern danke ich für ihre engagierte Mitarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich, zusammen mit Ihnen weitere Herausforderungen anzupacken und die GPK-Arbeit in der bisherigen kollegialen Form weiterzuentwickeln.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Ich komme zum Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht des Regierungsrates 2008, Teil «Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege», sowie über ihre Tätigkeit von Oktober 2008 bis Mai 2009. Sie finden diesen Bericht auf Seite 22 fortfolgende des Entwurfs zu unserem Beschluss. Erlauben Sie mir

vorab ein paar grundsätzliche Bemerkungen; ich orientiere mich dabei auch an den Darlegungen von Regierungsrätin Ursula Gut und Regierungsrat Markus Notter anlässlich der Präsentation.

Es gibt nicht mehr einen Geschäftsbericht und eine Rechnung, sondern es gibt nur noch einen Geschäftsbericht mit Rechnung. Die Darstellung hat geändert. Der Aufbau ist überall derselbe: Zuerst sind die Hauptereignisse ausgeführt, dann folgen die laufenden Aufgaben und die Entwicklungsschwerpunkte und schliesslich folgt der finanzielle Teil. Die Idee des CRG war es ja auch, die Leistungen und deren Kosten im Rahmen einer Gesamtbetrachtung näher zusammenzubringen.

Im finanziellen Teil ist die «Strafverfolgung Erwachsene» der Hauptpunkt. Die Rechnung schliesst zwar schlechter ab als budgetiert, da wir noch 29 Millionen Franken nach Japan abliefern müssen, sonst hätte auch die Strafverfolgung im Plus abgeschlossen.

Eine Bemerkung zur Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung: Diese ist im Gerichtsverfassungsgesetz vorgesehen. Die Bestimmung wurde mit der letzten grossen StPO-Revision (Strafprozessordnung) eingeführt. Man reagierte damit auf die Tatsache, dass die Ressourcen beschränkt sind und dass der Regierungsrat den Strafverfolgungsbehörden nicht im Einzelfall Weisungen erteilen will und darf. Eine gewisse politische Steuerung soll aber vorhanden sein. Erarbeitet werden die Schwerpunkte von der Oberstaatsanwaltschaft, der Jugendstaatsanwaltschaft und den Polizeikommandos. Die Vorschläge wurden von den Direktionsvorstehern der Direktion für Sicherheit und der Justizdirektion diskutiert und dann im Regierungsrat eingebracht und von diesem verabschiedet. Schwerpunktbildung heisst nicht, dass gewisse Bereiche strafbarer Handlungen nicht verfolgt werden, sondern dass das Augenmerk besonders auf gewisse strafbare Handlungen gerichtet wird, während bei den übrigen gewissermassen «Courant normal» herrscht; ich verweise dafür auf unseren Bericht auf Seite 23 folgende. Das Wichtigste ist dabei die Koordination verschiedener Partner, nämlich der Jugendanwaltschaften, der Jugendstaatsanwaltschaft, der Kantonspolizei, der Stadtpolizei Zürich, der Gemeindepolizeien und der Staatsanwaltschaften quasi unter regierungsrätlichem Druck. Diese Behörden und Amtsstellen unterstehen ja nicht einer Regierung oder einem Direktionsvorsteher. Das ist nicht einfach, es muss politisch konsensual vorgegangen werden. Es gibt unterschiedliche Ansichten und Kulturen. Dass derlei Zusammenarbeit erfolgreich sein kann, zeigt etwa das Projekt «Langstrasse Plus»; ich verweise hiefür auf unseren Bericht Seite 25 folgende.

Zuletzt noch ein wichtiges Anliegen der Kommission, ich werde heute Nachmittag im Zusammenhang mit den Gerichten darauf zurückkommen: Es geht um das PJZ, das Polizei- und Justizzentrum. Unabhängig vom seinerzeitigen Abstimmungskampf und damals vertretenen Standpunkten, unabhängig von den Auseinandersetzungen um die Kosten ist es uns ein grosses Anliegen, mit dem neuen Bau die Abläufe zu optimieren und dabei Räume gemeinsam zu nutzen. Wir haben gehört, dass die Planung innerhalb des Gebäudes offenbar ständig ändert, was die Angelegenheit besonders schwierig macht. Die Staatsanwaltschaft III sollte neben der Spezialabteilung I der Kantonspolizei liegen, da diese eng zusammenarbeiten. Zurzeit sehen aber die Architekten vor, die einen im ersten Stock, die andern im vierten Stock zu platzieren. Dies nur als ein Beispiel. Wir ersuchen den Regierungsrat, hierauf ein wachsames Auge zu haben.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2008 sprechen und dazu einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit im Berichtsjahr Juni 2008 bis Juni 2009 erwähnen.

Zur Rechnung: Mit der Umsetzung von Paragraf 27 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung), der eine integrierte Berichterstattung über Leistungen und Finanzen verlangt, ist die Rechnung erstmals Bestandteil des Geschäftsberichts. Resultat ist ein umfassendes Werk von über 600 Seiten. Für die Arbeit der Finanzkommission hat diese neue Darstellung nicht nur Vorteile. Die Vergleichbarkeit zu früheren Rechnungen ist erschwert und die rein zahlenmässige Aussagekraft ist geschmälert. Positiv muss aber festgehalten werden, dass insgesamt der Informationsgehalt sehr gross ist.

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von 315 Millionen Franken auf. Gegenüber dem Budget schliesst sie um 343 Millionen Franken besser ab. Der Ertrag liegt 446 Millionen Franken über dem Budget; der Aufwand hat sich um 102 Millionen Franken erhöht.

Die Nettoinvestitionen betragen 792 Millionen und liegen damit 178 Millionen Franken unter dem Budget von 970 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich dank des Ertragsüberschusses und niedriger Investitionen auf 118 Prozent, während das Budget nur mit 64 Prozent rechnete.

Die finanzpolitisch relevante Verschuldung verminderte sich gegenüber Ende 2007 um 235 Millionen auf 3,48 Milliarden Franken. Der Ertragsüberschuss erhöhte das Eigenkapital von 2,56 Milliarden auf 2,87 Milliarden Franken.

Weitere Zahlen möchte ich nicht vorlesen. Diese können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2008 sowie dem Bericht der Finanzkommission, Vorlage 4594a, entnehmen.

Schwerpunktmässig behandelte die Finanzkommission bei der Rechnungsprüfung 2008 unter anderem folgende Themen:

Rücklagen und Personalmanagement.

Da sich der Rücklagenbestand per 31. Dezember 2008 um 10,3 Millionen Franken auf 103,5 Millionen Franken erhöhte, wollte die Finanzkommission vom Regierungsrat wissen, wie er angesichts der wirtschaftlichen Lage die gegenwärtige Höhe der Rücklagen – also von Geld, das der Erfolgsrechnung entzogen ist – beurteile. Mit der Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen wollte der Gesetzgeber einen Anreiz für wirtschaftliches Verhalten, sprich: Vermeidung des «Dezemberfiebers» – schaffen. Nach Aussage des Regierungsrates würde dieser Anreiz verloren gehen, wenn die Bestimmungen zu den Rücklagen keinen Bestand hätten, weil sie jeweils an die wirtschaftliche Lage angepasst würden.

Mit IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) müssen Ende Jahr die beim kantonalen Personal aufgelaufenen Guthaben für Gleitzeit, Überzeit, Ferien und Dienstaltersgeschenke als Rückstellungen gebucht werden, da es sich dabei um Verpflichtungen des Kantons gegenüber seinen Mitarbeitenden handelt. Die von der Finanzkommission gewünschte Auflistung der entsprechenden Guthaben der Mitarbeitenden pro Leistungsgruppe der kantonalen Verwaltung per 31. Dezember 2007 und per 31. Dezember 2008 wird erst im September 2009 zusammen mit dem Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2009 vorliegen.

Am 28. Mai 2009 nahm die Finanzkommission Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Staatsrechnung 2008. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entsprechen die Werte und Angaben der am 31. Dezember 2008 abgeschlossenen Rechnung den für die Rechnungslegung massgebenden gesetzlichen Grundlagen sowie den weiteren Bestimmungen des Kantons Zürich.

Aufgrund des Berichts der Finanzkontrolle zur Rechnung 2008 hat die Finanzkommission Vertiefungsfragen zu folgenden Themen an die Finanzdirektionen formuliert: Einhaltung der AHV-Pflicht bei vom Kanton beschäftigten Selbstständigerwerbenden, koordiniertes Vorge-

hen der kantonalen Amtsstellen bezüglich Mehrwertsteuerpflicht sowie Wiederherstellung der Ordnungsmässigkeit im Bereich Quellensteuer. Details zu den Schwerpunktthemen und den Vertiefungsfragen sind im Bericht der FIKO enthalten.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, erstens die in den Geschäftsbericht integrierte Rechnung 2008 des Kantons Zürich zu genehmigen, zweitens die beantragte Gewinnverwendung des USZ und des KSW zu genehmigen und drittens die Bildung von Rücklagen im Betrag von 25'457'000 Franken zu genehmigen.

Zur Tätigkeit der Finanzkommission.

Im Berichtsjahr Juni 2008 bis Juni 2009 hat sich die Finanzkommission neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben vertieft mit diversen Themen befasst.

Erstens: Verschiedene Bauvorhaben. Bei den Vorlagen 3941, 4150, 4338 und 4477 – Polizei und Justizzentrum, Liegenschaften im Gebiet Ausstellungsstrasse, Pädagogische Hochschule und Toni-Areal – stellte die Finanzkommission fest, dass Flächenangaben und Nutzungsabsichten sowie Angaben zur vorgesehenen Aufgabe von Flächen und deren bisherige Kosten in den Vorlagen selbst, in den Detailunterlagen und in weiteren Antworten unterschiedlich sind. In der Folge bat sie den Regierungsrat, mit den erwähnten Vorlagen übereinstimmende und zukünftig vergleichbare Angaben in Tabellenform zu liefern.

Aus Sicht der Finanzkommission waren die Antworten des Regierungsrates ungenügend. Um ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen zu können, muss die FIKO wissen, wo bei den einzelnen Bauvorhaben Kosten anfallen. Die FIKO steht in Kontakt mit der Finanzkontrolle, der die Problematik bekannt ist. Der Entscheid, ob die Finanzkommission der Finanzkontrolle einen besonderen Prüfungsauftrag gemäss Paragraf 16 FKG (*Finanzkontrollgesetz*) erteilt, ist noch offen. Zur Abklärung von Fragen im Zusammenhang mit Bauabrechnungen, dem Baukostencontrolling und den Verantwortlichkeiten hat die Finanzkommission am 18. Juni 2009 eine Subkommission eingesetzt, der auch die GPK-Referentin für die Baudirektion angehört.

Zweitens: Überlagerung von Eigentümerstrategie und Mietermodell. Mit der 1998 beschlossenen Neuordnung der Zuständigkeiten im Liegenschaftenbereich wurde die Bewirtschaftung der Liegenschaften dezentralisiert. Diese gehörte neu zum Kompetenzbereich der einzelnen Direktionen. Weil in der Folge Absprachen und Optimierungen

fehlten und weil zu kleine Einheiten entstanden, was zu Ineffizienz führte, schuf man zur Erfüllung einer Klammerfunktion das Immobilienamt. Da die Eigentümerstrategie aber bestehen blieb, entstanden zwei sich überlagernde beziehungsweise sich widersprechende Modelle. Da nach Auffassung der Finanzkommission dieser Widerspruch es für das Immobilienamt schwierig macht, seinen Auftrag zu erfüllen, bat sie den Regierungsrat am 22. September 2008 zum bestehenden Widerspruch Stellung zu nehmen und die Frage zu beantworten, ob es nicht Sinn machen würde, sich für eines der beiden Modelle zu entscheiden. Gemäss Antwort des Regierungsrates betreffen die von der FIKO aufgeworfenen Fragen die Grundsätze des kantonalen Immobilienmanagements und können nicht ohne vertiefte Prüfung beantwortet werden. Mit der regierungsrätlichen Stellungnahme kann Mitte des nächsten Jahres 2010 gerechnet werden.

Drittens: IT-Strategie des Regierungsrates. Da sich sowohl GPK als auch FIKO regelmässig mit der IT in der kantonalen Verwaltung befassen, entschieden sich die beiden Kommissionen für eine gemeinsame Subkommission. Im Sommer 2008 stellte die Subkommission dem Regierungsrat und den Direktionen verschiedene Fragen zur damaligen Situation im IT-Bereich, die bis Ende August 2008 beantwortet wurden. Im Dezember 2008 verabschiedete der Regierungsrat die von der Subkommission seit Langem erwartete IT-Strategie der kantonalen Verwaltung. Nach der Auswertung der Informationen aus den Direktionen und der Beratung der IT-Strategie des Regierungsrates unterbreiten Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission dem Regierungsrat diverse Empfehlungen; Sie finden diese auf Seite 42 unseres Berichts.

Die Umsetzung der Informatikstrategie wird von der Geschäftsprüfungskommission begleitet, wobei sie die Finanzkommission über wichtige Feststellungen oder Ereignisse regelmässig informieren wird. Viertens: Wirtschaftliche Situation. Am 19. März 2009 diskutierte die Finanzkommission mit der Finanzdirektorin (Regierungsrätin Ursula Gut) und dem Chef der Finanzverwaltung (Rudolf Meier) vertieft über die wirtschaftliche Situation und deren Auswirkungen auf den Staatshaushalt. Am 18. Juni 2009 fand im Anschluss an die Zwischenberichterstattung eine zweite Information statt, wobei sich zeigte, dass die deutliche Verschlechterung der Prognosen Auswirkungen auf Budget und Finanzplanung hat. Die Finanzdirektorin hat die FIKO heute über den neusten Stand orientiert.

Am 14. Mai 2009 gaben die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungs-rätin Rita Fuhrer*) und der Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (*Bruno Sauter*) eine Analyse der wirtschaftlichen Situation ab, äusserten sich zur Banken- und Aufsichtsgesetzgebung sowie zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Die Finanzkommission wird in Zukunft von Finanz- und Volkswirtschaftsdirektion vorläufig vierteljährlich alternierend eine Standortbestimmung der wirtschaftlichen Situation erhalten. Bei Veränderungen sind die beiden Direktionen gebeten, die Kommission möglichst früh im Sinn einer Bringschuld zu informieren.

Zum Schluss danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere der Finanzdirektorin Regierungsrätin Ursula Gut, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, dem Leiter und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die mit ihrem Einsatz zum guten Rechnungsabschluss beigetragen haben, Doktor Evi Didierjean für die tatkräftige und umsichtige Unterstützung der Finanzkommission, den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit und nicht zuletzt meinen Kolleginnen und Kollegen in der FIKO für deren grossen Einsatz und die speditive Arbeit. Besten Dank.

*Katharina Weibel (FDP, Seuzach):* Ich bin etwas erstaunt, dass ich jetzt zur Grundsatzdebatte spreche. Ich bin davon ausgegangen, dass die grösste Partei als erste spricht. Ich rede zur Grundsatzdebatte und zu diesen GPK-, JUKO- und FIKO-Berichten.

Zum ersten Mal liegt der Geschäftsbericht zusammen mit der Rechnung vor. Das macht uns die Arbeit in den Kommissionen auch physisch ein bisschen leichter. Wenn der Bericht nächstes Jahr mit einem weiteren Rechnungsjahr ergänzt werden kann, dann ist das Ganze vergleichbarer, es wird auch interpretierbarer. Und zusammen mit der Kurzversion für das Geschäftsjahr werden wir einen sehr guten Überblick erhalten.

Ich spreche zu den Legislaturzielen. Wir lesen ja in unserem Bericht 17 Legislaturziele, und es stehen dahinter Massnahmen, Leistungen, Wirkungen – mit Indikatoren und eben auch Kosten. Das ist alles ja wunderbar. Wenn wir das aber näher betrachten, müssen wir sehr trocken feststellen, dass viele dieser Ziele erst in der nächsten Legislatur eine Wirkung haben, dass alle diese Ziele zum Teil beträchtliche Kos-

ten verursachen und dass diese zum Teil zur Makulatur verkommen, weil schlicht die Prioritäten aus heutiger Sicht anders gesetzt werden müssen. Ich denke da an den CD-, den Corporate-Design-Entscheid von letzter Woche. Dem Regierungsrat ist also geraten, die Legislaturziele zu überprüfen.

Zur Staatsrechnung: Sie schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von 325 Millionen Franken ab, was bezogen auf das Budget eine Verbesserung von 343 Millionen Franken bedeutet. Die Verschuldung sinkt damit um weitere 200 Millionen Franken und das Eigenkapital wächst; das hat ja der FIKO-Präsident ein Stück weit bereits geschildert. Und im grossen dicken Buch mit den 600 Seiten können Sie ja Weiteres auch lesen. Erfreulich ist, dass wir von der ZKB (Zürcher Kantonalbank) zusätzliche 80 Millionen Franken erhalten haben und dass beim Kantonsanteil an den Bundessteuern und den Verrechnungssteuern auch die einzelnen Direktionen und ihre Mitarbeiter natürlich auch einen positiven Beitrag zu dieser Erfolgsrechnung geleistet haben. Wir vertrauen auf die Tätigkeit der GPK, der JUKO und der FIKO und unterstützen den Fokus, den sie in den verschiedenen Themen gesetzt haben.

Wenn wir nun zur NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) gehen, so sehe ich da, dass der Geberkanton Zürich da ein bisschen eine Unklarheit hat. Das vorliegende Rechungsergebnis zeigt nämlich im Zusammenhang mit der NFA verschiedene Bereiche mit grösseren Differenzen. Ich denke an die AHV/IV, die Ressourcen und den Härteausgleich, den soziodemografischen Ausgleich, die Sonderschulen, die Erträge der Schweizerischen Nationalbank und die Nettosteuererträge. Ärgerlich sind auch die wiederholt vom Bund erpressten Vorfinanzierungsforderungen. Jüngstens geht es ja jetzt um den Gubristtunnel. Die Freisinnigen orten hier ein Planungsrisiko und begrüssen den separaten NFA-Wirkungsbericht, der die Zu- und Abflüsse aufzeigen soll.

Das schöne Jahresergebnis 2008 lässt uns zwar aus der kurzfristigen Optik positiv in die wirtschaftskrisengeprägten zukünftigen Jahre blicken, für Euphorie ist aber überhaupt kein Platz, denn der mittelfristige Ausgleich muss mit dem Wegfall der Einnahmen aus der Nationalbank verkraftet werden, und das steht ja im Moment sehr in den Sternen. Auch werden die Steuererträge im Jahr 2009 nicht im geplanten Masse erreicht. Somit ist das strukturelle Defizit nicht behoben, im Gegenteil: Wir haben ein konjunkturelles Defizit, das dazukommt. Wir sind also sehr gefordert, konkret zu werden.

Die FDP hat in der letzten Budgetdebatte die «schwarze Null» vorgeschlagen. Sie hat damit eine Budgetkürzung von zirka 100 Millionen Franken erreicht. Der Regierungsrat hat diese Forderung entgegengenommen und sie linear umgesetzt. Damit sind in der nächsten Budgetrunde konkrete Forderungen gestellt. Die FDP wird heute somit eine Anfrage mit dem Ziel, Klarheit über das Budget 2010 zu schaffen, einreichen. Wir wollen bei guter Qualität Strukturen verändern und damit Raum schaffen für die Bewältigung von neuen Aufgaben. Wir wollen beispielsweise wissen, ob der Regierungsrat auch den Kanton Aargau für die Vorfinanzierung des Gubristtunnels angefragt hat, ob es im Oberland wirklich mit Rüti, Wetzikon und Uster drei Berufsschulen braucht, zum Teil sogar mit ähnlichem Angebot. Oder wir wollen wissen, ob an den Fachhochschulen Masterlehrgänge für jedes Basisstudium angeboten werden müssen. Wir wollen weiter wissen, wie die kantonalen Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu kriegen sind, ob die statistischen Auswertungen wirklich in den verschiedenen Ämtern erstellt werden müssen. Und wir wollen weiter wissen, ob das Immobilienamt im Sinne der Corporate Governance wirklich richtig eingegliedert ist.

Die FDP erwartet Massnahmen, Massnahmen, die in den nächsten Jahren den grenzenlosen Aufwandüberschuss ein Stück weit eingrenzen. Wir müssen die Planungsdaten überarbeiten. Prioritäten müssen wir setzen – nicht nur bei den Investitionen. Beim «Kulturama» haben wir Freisinnigen die Prioritäten bereits gesetzt und den eigenen Vorstoss nicht mehr unterstützt. Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern, den Kantonen und den Gemeinden hat höchste Priorität. Die Verantwortung für Querschnittsmassnahmen muss dort auch klar definiert werden. Auch wenn die Organisationen «Greater Zurich Area» oder «Bodenseeregion» oder neu «Metropolitanraum Zürich» heissen, sie müssen eine positive Wirkung auf unseren Kanton haben. Strukturelle Anpassungen, wo immer sie eine schlankere und eine qualitativ hochstehende Verwaltung möglich machen, müssen sofort realisiert werden. Neue Ausgaben sind im Moment mit direkter positiver Wirkung auf das Geschäftsjahr zu tätigen, wie das zum Beispiel mit dem Programm «Energetisch sanieren» eine perfekte Wirkung erzeugt. Die Staatssteuer darf im Vergleich zum Volkseinkommen nicht steigen. Das Aufwandwachstum soll sich proportional zum Ertrag verändern. Und Abweichungen müssen sehr gut begründet werden. Das Staatspersonal darf auf einen marktüblichen Lohn warten und er wird auch so gewährt, denke ich. Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich muss also hochgehalten werden.

Der Regierungsrat und der Kantonsrat sind somit gefordert. In unsicheren Zeiten droht ein Verteilkampf in den verschiedenen Parteilagern. Links und rechts werden parteipolitisch motivierte Maximalforderungen gestellt. Direktionen versinken im Gärtchendenken. Dieses Teilziel kostet Energie und erzeugt wenig Wirkung. Aus diesem Grund erwartet die FDP des Kantons Zürich vom Regierungsrat, dem Kantonsrat und den kantonalen Angestellten einen konstruktiven Ansatz und übergeordneten Blick für das Ganze und das Wesentliche; dies natürlich zum Wohl des Kantons Zürich.

Die FDP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Danke.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich darf es einfach machen: Die SVP stimmt der Vorlage und damit auch der Rechnung zu; das darf ich Ihnen so bekannt geben. Wir betrachten zwar die Zusammenlegung von Rechnung und Geschäftsbericht nicht als besonders befriedigend, aber das ist jetzt mal die erste Ausgabe, wir werden davon ja noch mehr bekommen. Es ist manchmal nicht immer einfach, Verantwortlichkeiten daraus zu sehen. Aus Sicht der FIKO analysieren wir die Zahlen. Zum Beispiel sind die Einnahmen und Ausgaben in bestimmten Bereichen etwas zu wenig differenziert, fast zu pauschalisiert, als dass man etwas daraus lesen könnte. Es ist ja unser Anliegen oder war unser Anliegen – nein, ist immer noch unser Anliegen –, dass wir auf die Rechnung und vor allem auf das Budget als verantwortliche Ratsmitglieder Einfluss nehmen können. Das ist etwas entfernt worden, haben wir den Eindruck. Wir können eigentlich nicht richtig darauf Einfluss nehmen, auf unser kommendes Budget, weil die Ausgaben- und Einnahmendarstellung etwas zu wenig transparent ist. Das ist das Prob-

Dann meine ich, dass es noch andere Aspekte gibt. Ich möchte da gleich noch zu meiner Vorrednerin Folgendes sagen: Wenn wir zum Beispiel – ein Thema, mit dem ich mich persönlich befasse – die Fachhochschulen untersuchen, dann wissen wir, dass wir auch dort ein ganz gewaltiges Wachstum haben. Wir haben aber Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Wir wissen, wie viele Teilnehmer ausgebildet werden. Das ist zweifellos richtig, das ist also die Leistung, die erbracht wird. Und wenn ich dann der Sache nachgehe, dann fehlt mir schon ein bisschen, nämlich die Qualitätssicherung. Es kommt nicht

darauf an, wie viele Teilnehmer wir vor allem an den Einzelkursen in der Fachhochschule ausbilden, sondern wie die Qualität ist; die Qualität der schnell ernannten Lehrer und damit auch Professoren, dann die Qualität der Ausbildung und wie das, was die Teilnehmer lernen, nachher in der Praxis dann angewendet werden kann. Dort, meine ich, könnte man noch etwas einbringen.

Die ganze Vorlage ist natürlich sehr umfangreich, sehr wichtig. Auf der andern Seite fehlt mir mit diesem Bericht Folgendes: Man hat den Eindruck, das Geld ist ausgegeben. Das ist es. Es ist alles richtig. Und wie gehen wir jetzt ans nächste Budget? Wo finden wir Möglichkeiten, wie das die Zeit uns vorschreibt, wie die Situation uns vorschreibt? Wo können wir Kürzungen anbringen? Wo können wir die Leistung gleicherweise erhalten, aber eben kostengünstiger arbeiten? Das wäre mein Anliegen.

Die Zustimmung der Fraktion haben Sie.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Als Mitglied der Finanzkommission rede ich jetzt also zur Rechnung. Und die Rechnung – das wissen Sie alle – ist Rückschau, ist Vergangenheit. Mit der Rechnung verändern wir die Welt nicht. Mit der Rechnungsabnahme verbessern wir die Welt auch nicht. Mit der Rechnungsabnahme machen wir auch keine Parteipolitik.

Die Versuchung ist natürlich gross – wir haben es jetzt schon gemerkt –, dass wir heute angesichts der vergangenen Monate, angesichts der Wirtschaftskrise die Rechnung missbrauchen, um kritisch fordernd über die Finanzwirtschaft und Steuerpolitik in diesem Kanton zu reden. Dazu wird es aber noch viele Gelegenheiten geben. Haben Sie keine Angst, ich rede nicht am Thema vorbei, ich möchte zur Rechnung reden und zur Aufgabe der Finanzkommission.

Die Finanzkommission arbeitet ja – Martin Arnold hat es schön dargelegt – nicht nur im Hinblick auf die Rechnung aufsichtsmässig, die Finanzkommission betreibt die Aufsicht über das Geld des Kantons, über die Ausgaben rollend und permanent. Wir lassen uns immer wieder von der Finanzkontrolle rapportieren. Von der Regierung lassen wir uns rapportieren. Eine detaillierte Prüfung allerdings – und das ist eine spannende Sache, wo wir wirklich Leistung und Ausgabe nahe zusammen haben – machen dann die Sachkommissionen mit ihrer Dossierkenntnis. Und gemeinsam, glaube ich, schaffen wir es so, für die Bürgerin, für den Bürger, für die Steuerzahlenden Sicherheit zu

geben, dass der Steuerfranken, den sie ja abgeben müssen, optimal eingesetzt wird. Denn nicht wahr, jeder Steuerfranken, der abgegeben wird, wurde einmal von einem Menschen mit Kopf und Händen erarbeitet, dieser Wert wurde erarbeitet, auch wenn er dann allenfalls noch eine Schlaufe für irgendeine Abzockergeschichte macht. Das Geld ist hart erarbeitet und verdient höchste Wertschätzung und höchste Aufmerksamkeit dieses Kantonsrates, dass es effizient und effektiv eingesetzt wird. Und dafür haben wir ein ziemlich kompliziertes Konstrukt von Aufsicht und Prüfung aufgezogen. Ich hoffe, dass sich das so bewähren wird.

Ich habe gesagt, dieser Rückblick ist nicht parteipolitisch. Aber die Abnahme der Rechnung, auch wenn sie vielleicht nicht so spannend ist, weil es eben rückblickend ist, ist höchst politisch. In meinen Augen ist sie staatspolitisch wichtig, eben damit wir den Steuerpflichtigen die Gewissheit vermitteln können: «Das Geld wird richtig eingesetzt, ich kann mich mit diesem Staat identifizieren.» Diese Identifikation, dieses Vertrauen brauchen wir gerade jetzt im Zeichen der Krise, wo wir nämlich das Geld zusammenkratzen müssen, wo harte Verteilungskämpfe bevorstehen werden.

In diesem Sinn freue ich mich dann auf die zukünftigen Debatten im Budget, im Zusammenhang mit Vorstössen, kann Ihnen aber heute an dieser Stelle einfach empfehlen – auch aus Sicht der SP –, die Rechnung abzunehmen und der Vorlage zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Für den umfassenden Geschäftsbericht bedanken wir uns beim Regierungsrat. Die vorliegende Form mit der integrierten Rechnung ermöglicht den Mitgliedern unseres Parlamentes, die Übersicht über die Legislaturziele mit den Indikatoren und den finanziellen Folgen zu vergleichen, so dass eine umfassendere Gesamtübersicht entsteht, als wenn die Finanzen und die Inhalte wie bisher getrennt erscheinen würden. Ausserdem soll es angesichts des Gewichts und Volumens dieses Werkes etwelche weitere Mitglieder dieses Rates geben, die in Betracht ziehen, sich ein Aktenrollköfferchen anzuschaffen. Und da gibt es noch welche, die behaupten, dass der Regierungsrat keine wirtschaftsfördernden Massnahmen ergreife.

Betrachten wir die Querschnittsthemen in der weniger gewichtigen Kurzfassung, fällt zunächst mal auf, dass offenbar die Euro 08 für den Regierungsrat das Thema Nummer 1 war. Es freut einen ja zu lesen,

dass der Regierungsrat sich mit ausländischen Medienvertretern an einem lebhaften Turnier am Tischfussballkasten traf. Zu denken gibt dann aber, dass weit nach «Brot und Spielen» die Finanzkrise unter den Querschnittsthemen an dritter Stelle folgt. Dies entspricht in etwa dem, was wir bezüglich Finanzstrategie vom Regierungsrat im vergangenen Jahr wahrgenommen haben: Es wurde vor allem «gejöggelet».

Unter den Querschnittsthemen nicht zu finden ist das leidige Thema «IT-Strategie». Dies erweckt den Eindruck, dass der Regierungsrat dieses Thema nicht wirklich anpacken, sondern die kleinen unproduktiven IT-Fürstentümer innerhalb der Verwaltung in Frieden ihre inkompatiblen Systeme pflegen lassen will, was jeden Ansatz zu einem effizienten und teuren E-Government-System zum Vornherein zum Scheitern verurteilt. Zu diesem Thema sticht dann auch nur ins Auge, dass sich die Entschädigung für temporäre Informatikarbeitskräfte rasant vorwärtsentwickelt und gegenüber dem Vorjahr um 70 Prozent zugenommen hat.

Das Rechnungsresultat präsentiert sich ja auf den ersten Blick recht erfreulich: Statt eines budgetierten Verlustes von 20 Millionen Franken fährt die Regierung einen Ertragsüberschuss von 315 Millionen Franken ein. Geht man etwas in die Tiefe, stellen wir aber fest, dass wir infolge von Mehreinnahmen aus der Gewinnausschüttung der ZKB, höherem als erwarteten Kantonsanteil aus der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer sowie unerwartet hohen Nachträgen aus früheren Steuerperioden mit einem blauen Auge davongekommen sind. Die Erträge der laufenden Steuerperiode 2008 fielen 332 Millionen Franken tiefer als budgetiert aus. Hier machen sich die Auswirkungen der Finanzkrise bereits deutlich bemerkbar. Die Faktoren, die dazu führten, dass der grosse Einbruch aufgefangen werden konnte, werden im laufenden Jahr sicherlich wegfallen. Auch wenn im Budget 2009 auf die schlechtere Wirtschaftslage Rücksicht genommen wurde, müssen wir mit einem grossen Einbruch rechnen. Die Steuereinnahmen werden nochmals deutlich sinken, und mit Nachzahlungen aus dem Vorjahr können wir nicht mehr rechnen. In dieser Situation ist Besonnenheit gefragt. Es ist sehr löblich, dass der Regierungsrat nicht in die grosse Sparhysterie der bürgerlichen Ratsseite verfällt. Die öffentliche Hand muss ihrer Verantwortung gerecht werden und mit gezielten Massnahmen ihren Beitrag zur Stabilisierung der Volkswirtschaft leisten. Sie muss verhindern, dass die Kaufkraft der Bevölkerung abnimmt und die Abwärtsspirale das letzte Glied, die Konsumenten, mit voller Wucht erfasst.

Daher ist es völlig unverständlich, dass der Regierungsrat ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt den angekündigten Ausgleich der kalten Progression rückgängig macht. Befremdlich wirkt der Umstand, dass das Investitionsbudget nur zu 80 Prozent, unter Berücksichtigung der Vorfinanzierung des Bundesanteils an der Durchmesserlinie gar nur zu rund 70 Prozent ausgelastet wurde. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf. Die Projektorganisation und -koordination muss deutlich verbessert werden. Anstatt Rückstellungen anzuhäufen, müssen die Projekte nun in der Rezessionsphase rasch realisiert werden und somit eine antizyklische Wirkung entfalten. Ohne damit zu rechnen und entgegen den Äusserungen von Julia Gerber, bei der bürgerlichen Mehrheit und Regierung auf Resonanz zu stossen, werden wir nicht müde zu betonen, dass in der gegenwärtigen Finanzlage ein Steuerpaket, das zu massiven Einnahmeausfällen in der Staatskasse führt, völlig unverantwortlich ist. Ich bin seit 20 Jahren im Kulturbereich tätig und weiss, dass Sponsoren Gegenleistungen erwarten. Es gibt aber Situationen, in denen der Künstler oder die Künstlerin den künstlerischen Inhalten und seine oder ihrer Haltung treu bleiben muss. Dies gilt auch für die Politik. Ich warne hier die bürgerlichen Parteien nochmals davor, ihre Sponsoren mit Steuergeschenken belohnen zu wollen. Es gilt heute nicht, sich für künftige Wahlspenden bei den Reichsten und Bestverdienenden anzubiedern. Die Zeche hierfür wird die gesamte Bevölkerung unseres Kantons mit Steuerfusserhöhungen und Abbau von Leistungen zu bezahlen haben.

Mit diesen grossen Bedenken stimmt die Grüne Fraktion der Abnahme des Geschäftsberichts und der darin integrierten Rechnung zu.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Ja, es ist erfreulich, über einen besseren Jahresabschluss als budgetiert zu debattieren und ihn zu verabschieden. Vorab danken wir von der CVP den verantwortlichen und den motivierten Mitarbeitenden, die zu diesem positiven Abschluss mitgeholfen haben. Auch die Finanzkontrolle hat in ihrem Tätigkeitsbericht bestätigt, dass die Verwaltung ihre Aufgaben grundsätzlich gewissenhaft, professionell und wirtschaftlich erfüllt. Dieses Jahr ist es besonders schwierig, die Jahresrechnung mit den Vorjahren zu vergleichen und Abweichungen immer plausibel und verständlich zu be-

gründen und entsprechend zu argumentieren. Was sind die Hauptgründe, weshalb dies so ist?

Erstens: Mit der Umsetzung des CRG wird die Rechnung 2008 mit einer integrierten Berichterstattung über die Leistungen und die Finanzen vorgelegt. Ich glaube kaum, dass jemand in diesem Saal das gesammelte Werk von Seite 1 bis Seite 603 lückenlos gelesen und auch durchstudiert hat. Es ist jedoch möglich, mit zeitlichem Aufwand bestimmte Themen genauer zu beurteilen.

Zweitens: Die Neugestaltung des Bundesfinanzausgleichs, also der NFA, ist ein wichtiger Grund für die unterschiedliche Entwicklung der Direktionen. In etlichen Bereichen musste mit Annahmen gearbeitet werden, weil die finanzielle Entwicklung ohne NFA noch nicht eindeutig feststeht. Es ist noch spannend zu erfahren, was der NFA-Wirkungsbericht aufzeigen wird, welche finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Zürich und auch auf die Gemeinden er aufzeigen wird. Drittens: In der Finanzdirektion sind jährlich immer wieder unter-

Drittens: In der Finanzdirektion sind jährlich immer wieder unterschiedliche Abweichungen. Nur, diese Abweichungen betreffen auch immer das gleiche Thema: Steuerertrag. Steuereinnahmen zu budgetieren ist für jeden Finanzchef und jede Finanzchefin eine sehr schwierige Aufgabe. Solange sie höher ausfallen als erwartet, nehmen wir das alle sehr gern und mit Freuden zur Kenntnis. Es wird einmal mehr eine verantwortungsvolle Herausforderung sein, diesen Herbst die Steuereinnahmen für das kommende Budget zu berechnen.

In der Staatsrechnung 2008 erkennt man einmal mehr die hohen Rücklagen von über 103 Millionen Franken. Dieses Jahr erhöhen sich die Rücklagen um mehr als 25 Millionen Franken. Zusätzlich sind noch die 4,5 Millionen Franken als so genannte Gewinnverwendung bei den beiden Spitälern, die zum Eigenkapital der beiden Institutionen verbucht und genehmigt werden. Gemäss Regierungsrat dürfen bis zu 5 Prozent der Gesamtlohnsumme als Rücklagen gebildet werden, das heisst mit andern Worten: über 140 Millionen Franken oder durchschnittlich pro Stellenprozent 5883 Franken. Ist es wirklich sinnvoll, in dieser Höhe Rücklagen zu bilden und diesen Betrag aus dem Budgetprozess auszuschliessen? Dies kann man unterschiedlich beurteilen. Zum Beispiel positiv ist es bestimmt für die Verwaltungsverantwortlichen, die über Ausgaben entscheiden müssen. Die Geldmittel sind vorhanden, wenn ausserhalb der Budgets dringliche oder notwendige Ausgaben für Anschaffungen, Zusatzleistungen, Projekte et cetera zu entscheiden sind. Bestimmt negativ ist: Mit «Nebenkässeli» verliert man sehr gern die Übersicht, wie die Gelder eingesetzt werden. Begehrlichkeiten werden automatisch aktiviert. Ausgabenentscheide werden ausserhalb des bewilligten Budgets gefällt. Wir werden die Rücklagen weiterhin kritisch begleiten.

Im Jahr 2008 haben alle Direktionen ihr Investitionsbudget wie in den vorangehenden Jahren nicht voll ausgeschöpft. Immerhin wurde der Ausschöpfungsgrad gegenüber dem Vorjahr – damals 70 Prozent – auf 80 Prozent gesteigert. Doch die nicht verbrauchten und bewilligten restlichen 178 Millionen Franken wären für die heutige, sehr schwierige Wirtschaftslage ein wichtiger Beitrag zur Förderung von KMU und dringend notwendig. Bereits ausführungsreife Projekte müssen gerade in der jetzigen Wirtschaftssituation unbedingt ausgeführt werden. Es stellen sich jedoch immer wieder die gleichen Fragen: Entspricht die Planung einer realistischen Umsetzung? Werden die Bauprogramme der einzelnen Projekte zeitlich zu ehrgeizig und zu eng gestaltet?

Wie schon gesagt, die beiden Spitäler haben auch dieses Jahr ihre Budgets nicht voll ausgeschöpft und schon wird von einem Gewinn gesprochen. Ja, der Kantonsrat entscheidet sogar über die Gewinnverwendung. Ich möchte einfach festhalten, dass dieser Gewinn kein effektiver Gewinn ist. Es ist nur eine Verbesserung gegenüber dem Budget und die Gewinnverwendung ist als Rücklage zu betrachten. Dieser Gewinn entsteht auch nur, weil der Kanton den bewilligten Staatsbeitrag voll und ganz leistet.

Dank dem verbesserten Jahresabschluss sinkt die Fremdverschuldung um 200 Millionen Franken auf noch 3,5 Milliarden Franken. Dass dies in der heutigen, sehr schwierigen Wirtschaftlage so bestehen bleibt, glauben wir nicht. Wenn nicht jetzt, wann dann? Wenn die Sparanstrengungen nicht ernsthafter umgesetzt oder vom Regierungsrat gefordert werden, wird die Verschuldung sehr rasch wieder ansteigen. Einerseits bestätigt der Regierungsrat, dass die geforderte Einsparung von 100 Millionen Franken im Jahr 2009 erreicht werden kann, doch verzichtet er infolge der aktuellen weltweiten Wirtschaftskrise auf weitere Massnahmen zur Senkung des jährlichen Aufwands. Ohne Sparen geht gar nichts - bei aller Sorgfalt zur Konjunktur. Der Regierungsrat ist verpflichtet, Massnahmen zur nachhaltigen Senkung des Aufwands zu treffen. Wann gehen Sie an die Arbeit? Die Bürgerinnen und Bürger haben absolut kein Verständnis für die Aussage des Regierungsrates, dass er nicht gewillt ist zu sparen, obschon dies mit zusätzlichen Anstrengungen möglich wäre. Wir erwarten jetzt vom Regie-

rungsrat, dass er rasch handelt, und erachten es als dringend notwendig, auch den Leistungskatalog zu überprüfen und auch die Legislaturziele zu überarbeiten. Spätestens der KEF 2010 bis 2013 wird uns aufzeigen, wohin die Reise geht und wie sich der Kanton Zürich finanziell entwickeln wird.

Die CVP wird dem Geschäftsbericht 2008 des Regierungsrates zustimmen. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Nach vier Jahren mit Überschüssen von 2,2 Milliarden Franken braucht es keine Sehergabe, um zu erkennen, dass diese erfreuliche Entwicklung vorläufig abgeschlossen ist. Wenn keine aggressiven Steuersenkungen stattgefunden hätten und der Aufwand im Lot gehalten worden wäre, hätten wir in den letzten vier Jahren deutliche Überschüsse erzielt. Die Verschuldung des Staates mit heute 3,5 Milliarden Franken hätte bis auf einen kleinen Restbetrag fast zum Verschwinden gebracht werden können. Wenn die Steuersenkungen der vergangenen Jahre nicht gewesen wären und der Kanton mit dem Kantonsrat die Ausgaben im Griff gehabt hätte, wäre die Ausgangslage heute sehr komfortabel. Wir könnten als Verantwortliche mit gutem Gewissen die Finanzlage des Kantons betrachten, weil den Ausfällen im Steuerertrag ein grosser Spielraum auf dem Kapitalmarkt entgegenstünde. Wir könnten guten Gewissens die Verschuldung wieder etwas ansteigen lassen, um bei der nächsten Konjunkturerholung die Anleihen zurückzuzahlen. Auch der mittelfristige Finanzausgleich wäre nicht gefährdet. Diese Schönwetterkonstruktion lässt sich ohnehin kaum halten.

Die Verstetigung der Rechnung ist die moderne Antwort auf Konjunkturzyklen. Mit einer Verstetigung der Rechnung als einem längerfristigen Ausgleich von Aufwand und Ertragsüberschüssen ohne übereilte Spar- oder Ausgabeübungen kann die Zukunft eines Staates gesichert werden. Die Versuchungen liegen in einer Erhöhung des Aufwandes oder einer Senkung der Steuer in konjunkturell guten Zeiten. Die Beurteilung dieser Situation sei jedem Kantonsrat und jeder Kantonsrätin überlassen. Wir beobachten momentan den drastischen Fall des Gliedstaates Kalifornien vom Traumstaat zum Albtraum als Folge einer fatalen ideologischen Entwicklung. Wenn der öffentliche Sektor ausgehungert wird, also beispielsweise der Strom nicht mehr kontinuierlich geliefert wird oder die Universitäten und Schulen nicht mehr in der Lage sind, hervorragende Mitarbeiter in die Wirtschaft und Verwal-

tung zu bringen, dann beginnt der Exodus nicht nur der Superreichen. Die Rezepte der Reagan-/Thatcher-Ära, die auf unendlicher Freiheit beruhen, führen längerfristig zu einer chronischen Magenverstimmung.

Zurück zur Rechnung. Die EVP-Fraktion stimmt der Abnahme der Rechnung zu.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Gerne schliesse ich mich im Namen der Grünliberalen dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner betreffend der Neugestaltung des Geschäftsberichts und der Rechnung wie auch betreffend der Zusammenarbeit zwischen Regierung und dem Kantonsrat an. Die Grünliberalen nehmen mit Freude von einem sehr guten Rechnungsergebnis des Kantons Zürich Kenntnis. Die dazugehörigen Zahlen hat der Kommissionspräsident erläutert und geschildert. Es stellt sich also die Frage, ob wir angesichts dessen in Freudensprünge verfallen dürfen respektive sollen.

Wie Sie die Grünliberalen mittlerweile kennen, ist für uns Euphorie angesichts dieses Resultates aber komplett fehl am Platz. Die weiteren Aussichten des Kantons sind alles andere als rosig. Die Zyklen der Konjunktur werden, wie dies immer der Fall ist, verzögert auf den Kantonshaushalt durchschlagen. Und aufgrund der zu erwartenden Steuernachträge für das Jahr 2008 war auch ein mindestens so gutes Ergebnis für 2008 zu erwarten. Der Kanton wird dieses Geld für die nächsten Jahre dringend benötigen, wie die in der Finanzstrategie aufgezeigten Szenarien deutlich machen. Leider kommen die Grünliberalen nicht darum herum, einmal mehr festzuhalten, dass es die Regierung auch 2008 und bis jetzt 2009 verpasst hat, die Jahre der guten Konjunktur und die damit vermehrt sprudelnden Steuereinnahmen des Kantons Zürich einmal für eine nachhaltige Finanzpolitik zu nützen. Daran ändert auch die vom Regierungsrat präsentierte Finanzstrategie nichts.

Was fällt weiter auf? Die geplanten Investitionsausgaben wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft. Dies bedauern wir sehr. Denn statt irgendwelche Konjunkturpakete zu erfinden, empfiehlt es sich, als eben schnell wirksame Massnahme fertig geplante und baureife Projekte rasch zu realisieren. Zu denken gibt ausserdem, dass bereits 2008 in der laufenden Steuerperiode die Einnahmen um 332 Millionen Schweizer Franken eingebrochen sind. Weiter negativ festzustellen ist das weiter massive Anwachsen bei den Ausgaben. Auf der Ausgaben-

seite fiel die Rechnung noch einmal zirka 100 Millionen Franken schlechter aus, als bereits budgetiert, zusätzlich zur bereits massiven Steigerung, die eben im Budget enthalten war. Allein die Personalausgaben sind 2008 um 8,7 Prozent angestiegen. Natürlich ist das inklusive diverser Verrechnungen, unter anderem der Kantonalisierung der Kindergärten, zuzuschreiben. Hier stellt sich für uns aber die entscheidende Frage, inwiefern die Gemeinden wirklich im gleichen Umfang entlastet wurden, denn das war das Ziel dieser Kantonalisierung der Kindergärten.

Noch ein Wort zur Finanzstrategie: Die Grünliberalen begrüssen, dass die Regierung endlich klar und in verschiedenen Szenarien die möglichen Entwicklungen der finanziellen Situation des Kantons aufzeigt. Wie zu erwarten war, ist das alles andere als rosig. Ohne die getroffenen Annahmen im Detail zu hinterfragen, bringt sie aber nichts Neues und darf nicht als Strategie verkauft werden. Dass der Kanton ein massives strukturelles Problem hat, ist hinlänglich bekannt. Dass die Regierung nichts Konkretes zur Behebung dessen unternimmt, haben wir Grünliberalen immer wieder kritisiert. In einer Finanzstrategie hätten die Grünliberalen nun eine konkrete Antwort erwartet, wie diese strukturellen Probleme in der aktuellen und vor allem zu erwartenden Lage angegangen werden sollen. Exakt dies fehlt weiterhin. Stehen uns Sparpakete bevor? Wie werden die Ausgaben im Kanton neu priorisiert? Werden bestehende Aufgaben hinterfragt? Wo besteht aus Sicht der Regierung Potenzial zur Effizienzsteigerung? Oder wird wieder einmal einfach auf die nächste Boomphase gehofft, dass diese dann möglichst noch vor den nächsten Wahlen kommt? Offenbar sind die sieben «Königreiche» nicht in der Lage, diese brennenden Fragen zusammen anzugehen. Vielleicht müsste einmal der jeweilige Direktionsstellvertreter nachhaltige Einsparungen suchen. Die Grünliberalen zweifeln an der Fähigkeit, im Regierungsrat die anstehenden Finanzprobleme anzugehen. Offenbar will die Regierung zuerst ihre Steuersenkungsvorlage beim Volk durchsetzen, bevor sie dann die Folgen – Steuererhöhung oder eben Sparpakete – zulasten des Mittelstandes auf den Tisch legt. Entscheiden wird sich dies hoffentlich im Herbst 2009 mit dem Budget für das nächste Jahr. Wir Grünliberalen halten dies, falls es sich wirklich so abspielt, für eine geschickte Taktik, um das Volk einzulullen, damit es mit der Steuersenkungsvorlage die Katze im Sack kauft und bereit ist, darauf einzugehen.

Ich sage es hier auch seit Jahren immer wieder: Der Kanton muss seine Ausgaben im Griff behalten, seine strukturellen Probleme anpa-

cken und die Schuldenberge abbauen, bevor wir wieder neue Ausgaben planen und steigern. Wir begrüssen es daher, dass die Regierung das vom Kantonsrat verabschiedete Budget 2009 auch in dieser Form, wie wir es beschlossen haben, umsetzen will. Andererseits erwarten wir von der Regierung mit diesen finanziellen Aussichten auch weiterhin klares und rasches Handeln. Als Erstes muss nun die laufende Steigerung des Aufwandes in Bezug auf die kommenden Jahre in Angriff genommen werden. Ich erinnere Sie gerne daran: Im KEF ist eine Aufwandsteigerung in den nächsten vier Jahren von 12 auf 13 Milliarden Schweizer Franken eingestellt, und dies muss korrigiert werden. Wir sprechen hier nicht vom Sparen, sondern von weniger schnellem Wachstum. Hektische Aktionen oder sogenannte Konjunkturprogramme verschlimmern die Situation für den Staatshaushalt und die Wirtschaft allerdings oft nur und verpuffen in ihrer Wirkung, weil sie effektiv zu spät wirken oder primär strukturerhaltend sind. Es sind also Augenmass und vorsichtiges, aber eben entschlossenes Handeln gefragt. Im Minimum muss für die Grünliberalen das im gültigen Finanzplan enthaltene, konstante Wachstum gebrochen werden.

In diesem Sinne werden wir der Rechnung 2008 und auch dem Geschäftsbericht zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Vorerst ein Dankeschön an den Regierungsrat und an die Verwaltung für das anschauliche 600-seitige Gesamtwerk aus Geschäftsbericht und Rechnung. Unser Dank geht auch an die 34'000 kantonalen Angestellten, die sich engagiert und kostengünstig für den Kanton Zürich einsetzen.

Vor einem Jahr mussten wir an dieser Stelle die Leistung der Schweizer Fussballer an der Euro 2008 beklagen, durften aber mit dem Regierungsrat eine optimistische finanzpolitische Beurteilung vornehmen. Heute können wir uns über den gestrigen grossen Sieg von Roger Federer in Wimbledon freuen, sehen aber finanziell magere Jahre auf uns zukommen. Wenn der letztjährige Regierungspräsident (*Markus Notter*) in seinem Vorwort festhält, dass die Finanzmarktkrise auf nicht ganz so leisen Sohlen daherkam, wie man das im Nachhinein gerne glauben würde, so hat er sicherlich recht. Allerdings fragen wir uns, wo der Kanton seine Finanzexperten hat, welche die Zeichen der Zeit rechtzeitig deuten können, oder ob es daran liegt, dass man diesen Experten kein Gehör schenken wollte. Auch die heutige finanzpolitische Einschätzung des Regierungsrates erscheint uns von Zweckopti-

mismus geprägt zu sein. Der Kanton Zürich sei – ich zitiere – «gut gerüstet für den Abschwung, der jetzt eingesetzt hat». Dass der Aufwand nur um knapp 5 Prozent gestiegen sei, wird etwas beschönigend als nicht so dramatisch, aber dennoch unerfreulich bezeichnet. Uns fehlt hier eine vorsichtige und möglicherweise realistische Einschätzung der Wirtschaftskrise. Und ebenso vermissen wir den Sparwillen des Regierungsrates.

Klarer werden die Aussagen des Regierungsrates, wenn er davon spricht, dass die Perspektiven im Hinblick auf den mittelfristigen Haushaltsausgleich für die Periode 2006 bis 2013 unerfreulich sind, da mit dem Wegfall des Golderlösertrages des Jahres 2005 und dem rezessionsbedingten Einbruch der Steuererträge der mittelfristige Haushaltsausgleich gefährdet sei. In ein paar Wochen wird der KEF 2010 bis 2013 vorliegen, und wir wagen die Prognose, dass der mittelfristige Haushaltsausgleich nur dadurch erreicht werden kann, indem der Staatssteuerfuss erhöht wird, was durchaus angemessen wäre. Wir teilen die Ansicht, dass Konjunkturbelebungsprogramme, die über die Erfolgsrechnung finanziert werden müssen, skeptisch zu beurteilen sind, hingegen Investitionen mit Mass und Ziel nach vorgegebenen Prioritäten auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten umgesetzt werden sollen. Wie schon erwähnt, befürworten wir die nötigen Steuererhöhungen und die Absetzung des völlig unnötigen Steuerpaketes und sind der Meinung, dass Sparmassnahmen vom Regierungsrat noch viel stärker ins Auge gefasst werden sollten.

Dies ist unseres Erachtens der eigentliche Schwachpunkt des vorliegenden Rechenschaftsberichtes. Er zeigt uns zu wenig auf, wo Sparpotenzial besteht und wo der Regierungsrat auch zum Beispiel aufgrund des Subsidiaritätsprinzips bereit ist, die nötigen Einsparungen vorzunehmen, indem er sich vermehrt auf die Kernaufgaben des Staates konzentriert. Auch kantonale Subventionen sind auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen und – wo nötig – zu reduzieren oder zu streichen. Wenn im Zusammenhang mit dem Opernhaus oder anderen Kulturinstituten davon gesprochen wird, dass man von anderen Kantonen Beitragsleistungen von zirka 3 Millionen Franken einholen will, so ist das ein Tropfen auf den heissen Stein. Der kantonale Beitrag an das Opernhaus hat sich gegenüber dem Vorjahr von 68,2 Millionen Franken um 7,5 Millionen Franken auf 75,7 Millionen Franken, also um 11 Prozent erhöht und auch die Budgetvorgabe von 72 Millionen Franken klar überschritten. Die Beiträge anderer Kantone decken also nicht einmal die Kostensteigerung zum Vorjahr ab.

Auch dieses Jahr beanstanden wir, dass die Staatsausgaben für den Bereich «Kultur und Freizeit» höher als für den Bereich «Volkswirtschaft» und auch höher als für den Bereich «Umwelt und Raumordnung» sind. Hier sollten endlich die nötigen Prioritäten gesetzt werden. Rigorose Massnahmen sind nötig. Der Bereich «Kultur» verschlingt Unmengen von Mitteln, die wir durch den Kanton nicht mehr finanzieren wollen. Es ist deshalb nötig, dass im Hinblick auf den neuen Finanzausgleich der Zentrumslastenausgleich, bei dem es vorwiegend um Beiträge an Kultureinrichtungen geht, einer genauen Überprüfung und Bereinigung unterzogen wird. Im Weiteren können beim neuen Finanzausgleich Kosten eingespart werden, indem die Summe der vom Kanton zu leistenden Ausgleichszahlungen nicht erhöht, sondern auf dem bisherigen Niveau belassen wird. Die in den ersten Jahren anstehenden grösseren Investitionen können durch das Eigenkapital gedeckt werden. Hingegen fehlt uns eine klare Strategie des Regierungsrates, wie er bei den sich abzeichnenden Ertragsminderungen, insbesondere hinsichtlich der Steuern juristischer Personen, und gleichzeitig unkontrollierten Aufwandsteigerungen das Haushaltsgleichgewicht erreichen will. Hier steckt der Regierungsrat den Kopf in den Sand. Das lehnen wir ab. Wenn sich Blinde von Blinden leiten lassen, so fallen sie bekanntlich alle in die Grube.

Sparmassnahmen sowie Steuererhöhungen auf die nächste Aufschwungphase zu verschieben und den Anstieg der konjunkturbedingten Staatsverschuldung zuzulassen, so wie dies aus dem Bericht der FIKO hervorgeht, ist jedoch noch schlimmer. Hier werden nebst dem Kopf auch noch die Hände in den Sand gesteckt. Wir glauben, dass dies der letzte Schönwetter-Geschäftsbericht war und beim nächsten KEF die Wirtschaftskrise in ihrem ganzen Ausmass und den drohenden Szenarien erfasst werden muss. Die nächste Krise wird möglicherweise nicht nur ein Bankendomino, sondern ein Staatendomino auslösen. Das heisst, dass die oberste Zielsetzung jeder staatlicher Einrichtung eine möglichst finanzkräftige und wirtschaftlich unabhängige Finanzlage ohne Verschuldung sein muss. Ein wichtiger Schritt besteht darin, dass die Steuerpflichtigen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern bezahlen. Mit der Abschaffung der Pauschalsteuer und der zunehmenden Steuergerechtigkeit ist ein Schritt in die richtige Richtung getan worden. Weitere müssen folgen.

Wir erwarten vom Regierungsrat aber auch, dass er sich für die Gesundheit und Sicherheit unserer Gesellschaft noch stärker einsetzt, und zwar zum Schutz des Menschen vom Mutterleib bis zum natürlichen

Tod. Jeder Mensch soll ein Recht auf Leben, auf familiäre Betreuung, gute Bildung und berufliche Entfaltung haben und seinen letzten Lebensabschnitt bis zum natürlichen Tod in Würde vollbringen dürfen. Wir hoffen, dass der aufrechte, frei stehende Löwe, der im CD des Kantons aus Spargründen zu Recht gestrichen wurde, in seiner Symbolhaftigkeit in einer aufrechten und unabhängigen Politik des Regierungsrates Niederschlag finden wird, einer Politik, die, ungeachtet der jeweiligen Parteizugehörigkeit und Interessen, dem Wohl unseres Kantons und seiner Einwohner verpflichtet ist.

Die EDU beantragt Ihnen die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates samt der vorgeschlagenen Gewinnverwendung des Universitätsspitals Zürich und des Kantonsspitals Winterthur sowie der Bildung der vorgeschlagenen Rücklagen. Danke.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Kollege Theo Toggweiler hat es schon gesagt, die SVP wird den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung genehmigen. Gestatten Sie mir dennoch, gestützt auf den Bericht der Finanzkommission, ein paar Worte zum Thema «Überlagerung von Eigentümerstrategie und Mietermodell».

Im Verlauf des Rechnungsjahres 2008 wurden für vier Direktionen sowie das Obergericht insgesamt 21 Mietverhältnisse neu abgeschlossen oder verlängert, deren Jahresnettomiete im Einzelfall 100'000 Franken übersteigen. Bei freien Mietverhältnissen liegen die Jahresmieten deutlich über 1 Million Schweizer Franken. Gesamthaft ergibt sich aus diesen Neuabschlüssen beziehungsweise Verlängerungen eine Jahresnettomiete von 11,6 Millionen Franken. Die Dauer dieser Mietverträge beträgt zwischen fünf und zehn Jahren. In den meisten Fällen sind zudem Optionen von mindestens fünf überwiegend jedoch zehn, in einem Fall sogar 20 Jahre vereinbart. Es ist also hier die Rede von einem finanziellen Engagement von rund 175 Millionen Franken über die Laufzeit der Mietverhältnisse. Kapitalisiert man die Jahresmiete, entspricht das einer Investition von rund 220 Millionen Franken. Angesichts solcher Summen ist es zweifellos nötig, dass in der Frage nach der Ausrichtung des Immobilienengagements für die Betriebsliegenschaften des Kantons rasch Klarheit geschaffen wird. Das Immobilienamt muss für seine Funktion auf eine verbindliche Strategie abstellen können und zudem muss es mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet sein.

In diesem Zusammenhang vermag die Antwort des Regierungsrates nicht zu befriedigen, wonach die Verwaltung noch am Sammeln von Erfahrungen mit der am 24. Januar 2007 in Kraft gesetzten Immobilienverordnung sei und zu gegebener Zeit eine Auslegeordnung vornehmen würde. Deshalb sei zurzeit keine Aussage zu dieser Frage möglich. Auf eine erneute Anfrage hin ist nun doch ein Bericht zur Frage der Überlagerung von Eigentumsstrategie und Mietermodell auf Mitte des nächsten Jahres 2010 in Aussicht gestellt, und wir dürfen gespannt sein, in welche Richtung die Erkenntnisse der Regierung in dieser Frage weisen.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Mit dem Jahresbericht und dem Geschäftsbericht tragen wir Verantwortung ganz speziell für die Steuereinnahmen im Kanton Zürich. Diese Steuereinnahmen im Kanton Zürich betrugen letztes Jahr 5,8 Milliarden Franken. Sie waren so hoch wie nur einmal, nämlich im Jahr 2002. Peter Ritschard erwähnte nun, dass wir, wenn wir keine Steuersenkungen gemacht hätten, einen viel höheren Überschuss erzielt hätten. Hans Läubli weist bereits darauf hin, dass wir mit dem Steuerpaket wieder einen massiven Verlust einfahren werden. Und Julia Gerber erwähnte, dass die Steuerfranken hart erarbeitet werden müssen. Wir Freisinnigen haben uns für die Beibehaltung eines tiefen Steuersatzes immer eingesetzt. Wir Freisinnigen sind eingestanden für Steuerfussreduktion und Änderungen der Steuergesetze, indem wirklich darauf geachtet werden muss, dass der Steuerfranken, der hart verdient werden muss, eben nicht erhoben wird, wenn es nicht notwendig ist.

Im Jahr 2008 erzielte der Kanton Zürich mit den Steuereinnahmen von 5,8 Milliarden Franken einen Überschuss von 300 Millionen Franken. Und demzufolge waren alle Steuerfusssenkungen richtig, alle Steuergesetzänderungen richtig, die dieses Parlament beschlossen hatte, denn der Staat wurde nicht kaputt gespart, wie das immer wieder von der links-grünen Seite gesagt wurde, sondern der Staat ist lebenswert und attraktiv. Dafür haben wir uns immer eingesetzt und setzen wir uns auch zukünftig ein.

Trotzdem können und müssen wir die Ausgaben senken. Wir haben uns zu vieles erlaubt in den vergangenen Jahren und hätten wahrscheinlich den Steuerfuss weiter reduzieren können und müssen. Denn das, was wir uns heute noch erlauben, ist wahrscheinlich langfristig auch nicht tragbar; auch auf dieses Phänomen haben wir in der Ver-

gangenheit hingewiesen. Wir haben dank einer guten Konjunkturlage diese hohen Steuereinnahmen erreicht und uns wegen dieser Ausgangslage nicht zu viele Sorgen machen müssen.

Wo sehen wir aber diese Einsparungen in der Verwaltung? Wir sehen sie durch gemeinsame Zielsetzungen innerhalb der verschiedenen Direktionen. Zu oft stellen wir fest, dass da allein gearbeitet wird, dass Einzelinteressen vorkommen. Der Finanzkommissionspräsident hat im Geschäftsbericht der Finanzkommission bereits darauf hingewiesen, dass da Einsparungen möglich sind und dass wir diese weiter anschauen werden. Dies wird eine Aufgabe sein. Es ist aber auch die gesamte Koordination im Konzern «Kanton Zürich», der weiterhin die notwendige Beachtung geschenkt werden muss. Und auch dort sehen wir Möglichkeiten, weitere Ausgaben zu vermindern und damit auch eine bessere Ausgangssituation für die nächsten Jahre zu schaffen.

Die FDP will, dass Zürich auch mit dem Steuerpaket 2009 ein interessanter, attraktiver, lebenswerter Stand- und Wohnort bleibt, und danken der Regierung für das bisher erzielte Ergebnis im Jahr 2008.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist erfreut über den positiven Rechnungsabschluss, der mit einem Ertragsüberschuss von 315 Millionen Franken schliesst. Doch das positive Ergebnis gibt Anlass zur Sorge und die Rechnung 2008 zeigt, dass kein Spielraum für Steuergeschenke besteht. Es ist also nicht so, Rolf Walther, dass wir zusätzliches Geld für Steuergeschenke, für Steuersenkungen ausgeben können. Der erfreuliche Abschluss ist primär auf einen höheren Ertrag als budgetiert zurückzuführen. Dies war nur möglich dank den Nachträgen aus früheren Steuerperioden, Nachträge, die in Zukunft nicht mehr anfallen, weil einerseits die Wirtschaftslage schlechter ist und anderseits das neue Rechnungslegungssystem diese Nachträge gar nicht mehr zulässt. Die Banken können ihre Verluste auf mehrere Jahre verteilen, somit wirkt sich die Krise auf mehrere Jahre aus. Und auch dort fallen die Steuererträge nicht mehr an, was die Gewinnsteuern anbelangt.

Obwohl die Rechnung positiv abschliesst, sind hier Besorgnis erregende Anzeichen zu erkennen, die klar aufzeigen, dass kein finanzieller Spielraum für eine Teilrevision des Steuergesetzes mit Steuergeschenken besteht. Und die Sorge ist leider sehr real. Das Budget 2009 wurde bei den Einnahmen sehr optimistisch gemacht. Es macht den Anschein, als wolle die Finanzdirektion im Vorfeld der Abstimmung

über die Steuergesetzrevision dem Kantonsrat und dem Stimmvolk Sand in die Augen streuen. Die Zwischenberichterstattung über die Verwaltungsrechnung bestätigt, wovor AL und Grüne gewarnt haben, nämlich dass infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise die Gewinnsteuern bei juristischen Personen einbrechen werden. Ich möchte hier an die Anfrage 311/2008 erinnern und an die damals nicht nachvollziehbare Antwort des Regierungsrates, die sehr optimistisch behauptete, die Steuerausfälle bei den juristischen Personen werden durch Mehrerträge bei den natürlichen Personen wettgemacht.

Nun wurde die Finanzdirektion auf den Boden der Realität zurückgeholt. Sie muss mit steuerlichen Mindererträgen von 200 Millionen Franken bei den juristischen Personen im laufenden Jahr rechnen. Ich fordere daher die Regierung auf, dass sie finanzpolitische Verantwortung übernimmt und in der Abstimmungskampagne zur Steuergesetzrevision klar und deutlich sagt, dass der Kanton Zürich kein Geld mehr hat, um Steuergeschenke für Menschen mit einem Einkommen von einer Viertelmillion Franken jährlich machen zu können. Danke.

Raphael Golta (SP, Zürich): Es wurde jetzt verschiedentlich die Wirtschafts- und Finanzkrise angesprochen. Ich möchte hier doch auf einen von mir aus gesehen zentralen Punkt eingehen.

Es sollte allen klar sein und ich glaube, mittlerweile ist es auch allen klar: Diese Krise kostet etwas. Diese Krise ist nicht gratis. Denn wäre sie das, würde es sich nicht um eine Krise handeln. Aber mehr Sorgen als die Frage der aktuellen Situation des Kantonshaushaltes sollten uns doch die Arbeitswelt und die Wirtschaftswelt in der Schweiz und im Kanton Zürich machen. Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Es wird hier so getan, als sei Finanzpolitik dann erfolgreich, wenn sie einfach eine schwarze Null generiert. Aber das ist nicht so. Der Kanton Zürich hat Aufgaben, der Kanton Zürich hat gerade auch in einer solchen Wirtschaftskrise eine zentrale Funktion zur Bewältigung dieser Krise. Dies wird vor allem von bürgerlicher Seite immer wieder ausgeblendet. Die Finanzpolitik ist gut, wenn eine schwarze Null resultiert. Die Krise wurde nicht vom Kanton Zürich verursacht und nicht von der Politik hier verursacht, sondern sie wurde von fehlgeleiteten Entscheidungen in der Finanzwelt ausgelöst.

Wir befinden uns in der heftigsten Wirtschaftskrise seit mindestens 30 Jahren. Es ist eine komplette Illusion, wenn wir jetzt hier meinen, wir könnten diese Probleme und diese Kosten, die die Krise verursacht,

innert kürzester Zeit so gewissermassen mit dem Budget 2010 oder mit dem Budget 2011 dann irgendwie ausgleichen. Das können wir nicht und das wollen wir auch nicht. Wenn wir uns den Geschäftsbericht des letzten Jahres anschauen und die Arbeit des Regierungsrates anschauen, so müssen wir ihm vor allem einen Vorwurf machen – diesen Vorwurf muss man aber auch diesem Parlament machen –, nämlich dass die Krise zu lang verniedlicht wurde. Es wurde zu lange gewartet, endlich zuzugeben, dass wir in einer Krise stecken und dass uns diese Krise noch lange beschäftigen wird. In diesem Zusammenhang gibt es nur einen Aufruf zu machen an die Regierung, aber auch an dieses Parlament: Ruhe bewahren, um zu schauen, wie wir diese Krise bewältigen können, wie wir sie möglichst gemeinsam bewältigen können, statt kurzsichtige Budgetkosmetik zu machen.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Es war nun viel von Krise die Rede. Heute Morgen geht es aber um die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung 2008. Der Geschäftsbericht wird heute Morgen erstmals in neuer Form abgenommen, indem Geschäftsbericht und Rechnungsberichterstattung zusammengefasst werden. Die Behandlung eines solchen - auch von der Schwere und der Dicke her – gewichtigen Berichts durch die Kommissionen des Kantonsrates war eine echte Herausforderung für alle, auch für den Regierungsrat übrigens. Die Kommissionen haben sich aus Sicht des Regierungsrates sehr darum bemüht, eine sinnvolle Aufgabenteilung bei der Behandlung des Berichts vorzunehmen und so auch Doppelspurigkeiten für die Kommissionen, aber auch für den Regierungsrat zu vermeiden. Mit effizienter und speditiver Arbeitsweise ist es auch gelungen, den ambitionierten Zeitplan mit einer durchaus sinnvollen Behandlung des Geschäftsberichts vor den Sommerferien einzuhalten. Der Regierungsrat dankt allen Kommissionen für ihr Engagement und für die gute Zusammenarbeit.

Noch sind gewisse Divergenzen in der Berichterstattung der Kommissionen ersichtlich. So hat beispielsweise die Geschäftsprüfungskommission bereits eine klare Trennung zwischen Tätigkeitsbericht und Behandlung des Geschäftsberichts vorgenommen, was vom Regierungsrat begrüsst wird, während die Finanzkommission, bisheriger Tradition entsprechend, den Tätigkeitsbericht mit dem Bericht zum Geschäftsbericht verknüpft. Hinzu kommen etwas heterogen ausgestaltete Berichte der Sachkommissionen. Damit ist das Gesamtbild im ersten Jahr noch etwas unübersichtlich. Die traditionellen Aufsichts-

kommissionen haben ihre Aufgabe, nämlich die Wahrnehmung der kantonsrätlichen Oberaufsicht mit Augenmass vorgenommen. Der Regierungsrat ist froh, dass mit dem Gutachten Müller eine klarere Ausscheidung allgemeiner Aufsicht durch den Regierungsrat und Oberaufsicht durch den Kantonsrat aufgezeigt wurde. Jetzt muss ihr bloss noch nachgelebt werden.

Als Regierungspräsidentin möchte ich darauf verzichten, auf einzelne Punkte der Berichterstattung näher einzugehen. Darauf werden Sie in der Detailberatung ja noch zu sprechen kommen. Zum Rechnungsergebnis und zu den Zukunftsperspektiven des Staatshaushaltes werden Sie anschliessend meine Kollegin, Finanzdirektorin Ursula Gut, hören. Ich möchte gleichwohl noch einige allgemeine Bemerkungen zum Bericht machen.

Mit Befriedigung hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass die Geschäftsprüfungskommission festgestellt hat, dass der Regierungsrat der Finanz- und Wirtschaftskrise im Berichtsjahr die nötige Priorität zugemessen hat. Ich versichere Ihnen, dass der Regierungsrat auch im jetzigen Jahr dieser Frage eine sehr hohe Priorität beimisst. Der Regierungsrat stimmt auch der im Bericht der Finanzkommission zum Ausdruck gebrachten Haltung zu, dass der Förderung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit in Krisenzeiten eine besondere Bedeutung zukommt. In Bezug auf die Erfüllung unserer Legislaturziele ist anzumerken – das wurde auch schon in verschiedenen Voten angetönt –, dass die angespannte Finanzlage unweigerlich dazu führt, dass die Zielerreichung zumindest dort gefährdet ist, wo finanzielle Mittel in grösserem Umfang erforderlich sind. Der Regierungsrat wird im Bericht zum Geschäftsjahr 2009 näher darauf eingehen.

Im Zusammenhang zur Berichterstattung zum neuen Corporate Design des Kantons ist dem Regierungsrat Verschleierungstaktik vorgeworfen worden. Tatsache ist, dass im damaligen Zeitpunkt noch gar kein verbindlicher Entscheid des Regierungsrates vorlag. Inzwischen ist er nun gefallen und auch kommuniziert worden. Der Regierungsrat verzichtet zurzeit auf die Weiterverfolgung des Anliegens.

Der Regierungsrat hat auch zur Kenntnis genommen, dass Sie ausführlicher über die Aussenbeziehungen informiert werden möchten. Dieser Wunsch sei uns Befehl.

Planungsprozesse – dazu gehört ja auch die Berichterstattung – und Prioritätensetzung sind wichtige Führungsinstrumente. Die aktuelle Wirtschaftskrise zeigt allerdings, dass nicht alles planbar ist. Ziele und

Pläne werden plötzlich zur Makulatur; damit müssen wir umgehen. Die im Bericht der Justizkommission aufgegriffene Schwerpunktsetzung der Jugendstrafrechtspflege bei jungen Intensivtätern hat nach den schrecklichen Ereignissen in München hingegen zusätzliches Gewicht bekommen. Der Regierungsrat hat die Verfolgung von strafbaren Taten Jugendlicher ein weiteres Mal in seine Schwerpunktplanung im Bereich Strafverfolgung aufgenommen. Meine Damen und Herren: Mit Blick auf die derzeitige Wirtschaftslage sind die politischen Behörden in den nächsten Jahren gefordert, für die Wohlfahrt des Kantons und ihrer Bevölkerung ihr Bestes zu geben. Das setzt in erster Linie den Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit voraus, wie er in der Zusammenarbeit mit den Aufsichtskommissionen bei der Behandlung des Geschäftsberichts 2008 zum Ausdruck gekommen ist. Seitens des Regierungsrates möchte ich Ihnen mitteilen, dass diese Bereitschaft weiterhin oder gerade auch für den kommenden Herbst besteht. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Angesichts der schweren Rezession, mit der wir konfrontiert sind, ist das Schwelgen in einer erfreulichen Vergangenheit nur ein schwacher Trost. Ich werde mich daher bei meinem Rückblick auf das Rechnungsjahr 2008 kurz fassen und dafür noch einige Überlegungen im Hinblick auf die aktuelle Lage und die Zukunftsperspektiven unseres Staatshaushaltes einflechten.

Für 2008 kann ein erfreuliches Fazit gezogen werden: Der Ertragsüberschuss von 315 Millionen Franken hat dazu beigetragen, dass der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung für die vergangenen acht Jahre von 2001 bis 2008 um 1,6 Milliarden Franken übertroffen worden ist. Selbst wenn man den Zürcher Anteil von ebenfalls 1,6 Milliarden Franken am Golderlös der Schweizerischen Nationalbank nicht einrechnen würde, wäre der mittelfristige Ausgleich also eingehalten. Angesichts der hohen Aufwandüberschüsse in den Jahren 2003 und 2004 von zusammengenommen über 1 Milliarde Franken ist das nicht selbstverständlich. Dank nunmehr vier positiven Rechnungsabschlüssen in Serie hat sich der Kanton Zürich eine gute Ausgangslage geschaffen. Das Eigenkapital konnte in den letzten zehn Jahren von einer halben Milliarde auf nunmehr 2,9 Milliarden Franken geäufnet werden. Gleichzeitig ist die Verschuldung von 7,5 Milliarden Franken auf 3,5 Milliarden Franken vermindert und damit mehr als halbiert worden. Damit ist bezüglich Eigenkapital und Verschuldung wieder ein ähnliches Niveau wie anfangs der Neunzigerjahre erreicht, bevor hartnäckige Defizite dem Staatshaushalt zusetzten.

Zum aktuellen Stand: Der jüngst veröffentlichte erste Zwischenbericht zur Rechnung 2009 zeigt wie erwartet erste Spuren des weiter verdüsterten Wirtschaftsumfeldes. Das vom Kantonsrat letztes Jahr verabschiedete Budget sah noch ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Mit Stichtag Ende April 2009 rechnen die Direktionen jetzt mit einem Aufwandüberschuss von rund 200 Millionen Franken. Nur unter sehr günstigen Umständen wird noch ein Jahresergebnis mit einem nur zweistelligen Millionendefizit für möglich gehalten. Entscheidend wird die Entwicklung des Steuerertrages sein. Im zweiten Zwischenbericht mit Stichtag Ende August können die Steuersollmeldungen der Gemeinden berücksichtigt werden, was genauere Aussagen ermöglichen wird. Im ersten Zwischenbericht wurde mit einem steuerlichen Minderertrag von 200 Millionen Franken gerechnet. Das ist keine Überraschung und deckt sich mit den Aussagen, die bereits in den am 18. März 2009 vom Regierungsrat beschlossenen Richtlinien zum KEF 2010 bis 2013 enthalten sind. Dort wird vermerkt, dass die Staatssteuererträge im Jahr 2009 um 200 bis 300 Millionen Franken unter dem Budget bleiben könnten. Schon das Jahr 2008 hat eine Abflachung der Staatssteuererträge gebracht. Nur dank unerwartet hoher Nachträge für frühere Steuerperioden konnte der budgetierte Betrag noch annähernd erreicht werden. Auf eine solche Kompensation kann 2009 wegen der neuen Rechnungslegung nicht mehr gezählt werden.

Zu den Zukunftsperspektiven: Für die vergangenen acht Jahre 2001 bis 2008 ist wie gesagt der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung noch erreicht worden. Unerfreulicher sind die Perspektiven im Hinblick auf den mittelfristigen Haushaltsausgleich für die Periode 2006 bis 2013. Einerseits fällt der hohe Ertragsüberschuss 2005 von 1,3 Milliarden Franken aus der Betrachtung, anderseits – und vor allem – drohen in den kommenden Jahren wegen der von der Finanzkrise ausgelösten schweren Rezession die Steuererträge wegzubrechen. Unter diesen Voraussetzungen ist der mittelfristige Haushaltsausgleich nicht einzuhalten, dies umso weniger, als ein entsprechendes Absenken des Ausgabenniveaus oder eine Erhöhung der Steuereinnahmen weder kurzfristig umsetzbar noch wegen der negativen Auswirkungen auf die Konjunktur wünschbar wäre. Das Konzept des mittelfristigen Haushaltsausgleichs beinhaltet konjunkturgerechtes Verhalten, das in Rezessionszeiten zu Defiziten führt, die im Aufschwung durch Ertragsüberschüsse wieder ausgeglichen werden

können. Angesichts der aktuellen schweren Rezession muss aber damit gerechnet werden, dass dieser Ausgleich etwas mehr Zeit als üblich beanspruchen könnte. Es zeichnet sich jedenfalls im jetzigen Planungsprozess für die Jahre 2010 bis 2013 klar ab, dass die Ergebnisse bedeutend schlechter ausfallen werden, als noch im letztjährigen KEF 2009 bis 2012 absehbar war.

Der Regierungsrat arbeitet im Moment mit Hochdruck daran, die für die nächsten Jahre wohl unvermeidlichen Aufwandüberschüsse trotz der widrigen Rahmenbedingungen nicht ausufern zu lassen. Er ist hier intensiv gefordert und er stellt sich dieser Herausforderung auch sehr intensiv. Radikalkuren erträgt die schwächelnde Konjunktur aber keine. Zudem will der Regierungsrat die Konjunkturprogramme des Bundes nicht unterlaufen.

Erfreuen wir uns nun aber nochmals kurz an den schwarzen Zahlen der letzten Rechnung! Wer weiss, wann wir das nächste Mal wieder dazu Gelegenheit haben. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Geschäftsbericht 2008, die Gewinnverteilung des Universitätsspitals Zürich und des Kantonsspitals Winterthur sowie die beantragten Rücklagen gemäss Antrag der Finanzkommission zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Mit der Detailberatung fahren wir nach der Pause fort.

Die Beratung wird unterbrochen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen nun noch zu sechs Fraktionserklärungen vor der Pause. Ich möchte Ihnen Paragraf 27 des Geschäftsreglements in Erinnerung rufen, der da heisst: «Fraktionserklärungen und Persönliche Erklärungen in knapper Form sind zulässig.»

## Erklärung der EVP-Fraktion zur Reglementierung der Sterbehilfe

Walter Schoch (EVP, Bauma): Nun verlassen wir die Niederungen der Finanzen. Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung. Sie trägt den Titel: «Anleitung zum amtlich bewilligten Suizid».

Was schon vor Wochen bekannt wurde, ist nun in den vergangenen Tagen in der Presse breit ausgeführt worden: Der Staat Zürich hat mit der privaten Institution Exit einen Vertrag zur Qualitätssicherung der organisierten Sterbehilfe ausgearbeitet. Das befremdet. Die Aufgabe des Staates ist es, Leben zu schützen und Gesetze zu erlassen, die für alle Personen und Institutionen gleichermassen gelten. Er soll sich nicht durch unsinnige Verhandlungen zum Handlanger menschenunwürdiger Praktiken machen.

Interessanterweise sind es nun in Bern und in Zürich gerade auch liberale Kräfte, die sich gegen solche Vereinbarungen mit Privaten zur Wehr setzen, dem Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) sei Dank. Es gibt offensichtlich immer mehr Leute, die zu ahnen beginnen, welche Türen und Tore hier aufgestossen werden. Felix E. Müller hat es in der «NZZ am Sonntag» angetönt: Der Staat masst sich an, Kriterien aufzustellen, wer von einer Sterbehilfeorganisation in den Tod begleitet werden darf und wer nicht. Und das alles auf dem Hintergrund der ungünstigen demografischen Entwicklung, die einen Generationenkonflikt wegen künftiger Rentenkürzungen und der Explosion der Gesundheitskosten auslöst, was wiederum den Druck erheblich erhöhen wird, allzu teure Mitmenschen auf dem Weg der Suizidhilfe zu entsorgen.

Hier liegt zweifelsohne eine Brisanz, die vor allem auch bei Menschen, die Selbstbestimmung hochachten, die Alarmglocken zum Läuten bringt. Zum Glück! Denn Sterben ist eine Angelegenheit, über die nach christlichem Verständnis der Schöpfer allein bestimmt – und nicht der Staat. Die staatliche Regulierung der Sterbehilfe führt, insbesondere durch die vorgesehene Festlegung, wann eine Krankheit Suizidhilfe rechtfertigt, in sumpfiges Terrain. Soweit darf es niemals kommen. Die EVP wird eine solche Regelung mit aller Kraft bekämpfen.

## Erklärung der CVP-Fraktion zu den Gewalttaten von Küsnachter Schülern in München

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP: Wie viel muss noch geschehen, bis die Zürcher Behörden endlich handeln? Es ist ein Skandal, dass die zuständige Schulbehörde und die betroffenen Lehrpersonen von Küsnacht über die früheren Gewalttaten ihrer Schüler nicht informiert waren. Dies zeigt in aller Deutlichkeit, dass die behördliche Zusammenarbeit im

Kanton Zürich nicht funktioniert. Dazu kommt, dass jugendliche Gewalttäter im Kanton Zürich wenig zu befürchten haben.

Die CVP hat wiederholt auf diese krassen Lücken und Schwachstellen aufmerksam gemacht, bis jetzt ist nichts passiert:

Erstens: Das CVP-Postulat (244/2007) von Christoph Holenstein zur Stärkung der behördlichen Zusammenarbeit mit Fokus auf den Sicherheitsbereich hat der Kantonsrat im November 2007 ohne Einwand überwiesen. Fazit: Bis jetzt ist nichts passiert!

Zweitens: Die Parlamentarische Initiative (9/2009) von Philipp Kutter zur institutionalisierten Zusammenarbeit der Behörden hat der Kantonsrat im Februar 2008 klar unterstützt. Die CVP forderte, dass eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Schul-, Polizei-, Strafverfolgungs- und Sozialbehörden bei Gefährdungssituationen mit unbürokratischem Datenaustausch zu schaffen ist. Die CVP ersucht die zuständige kantonsrätliche Kommission für Staat und Gemeinden, das sinnvolle Anliegen weiter zu behandeln und einen zielführenden Vorschlag zu präsentieren. Von der Regierung ist nichts zu erwarten. Bis jetzt ist nichts passiert!

Drittens: Das Postulat von Silvia Steiner (6/2008) vom März 2008 verlangte, dass die Jugendanwaltschaften bei Untersuchungen wegen Gewaltdelikten konsequent Untersuchungshaft anordnen. Die Regierung sah keinen Handlungsbedarf in ihrer Antwort. Jugendliche Gewalttäter haben in der Untersuchung nach wie vor kaum etwas zu befürchten. Fazit: Bis jetzt ist nichts passiert!

Viertens: Das Postulat von Silvia Steiner (7/2008) verlangte, dass die Behörden ihre Daten so aufbereiten, dass potenziell gefährliche Täter früher erkannt werden können. Die beim Kanton gesammelten Daten werden nach wie vor nicht gezielt ausgewertet. Trotz einschlägiger Vorakten brauchen Täter mit Gewaltpotenzial nicht zu fürchten, man könne ihr Gefährdungspotenzial erkennen. Im April 2008 hat der Kantonsrat das Postulat ohne Einwand überwiesen. Fazit: Bis jetzt ist nichts passiert!

Wir brauchen einen wirksamen Gewalt- und Opferschutz, aber keinen übertriebenen Daten- und Täterschutz. Der Ball liegt seit bald zwei Jahren beim Regierungsrat und seit über einem Jahr auch beim Kantonsrat. Bis jetzt ist nichts passiert! Von Regierungspräsidentin Aeppli durften wir im Gegensatz zu Regierungsrat Markus Notter immerhin klare Rauchzeichen für den Handlungsbedarf in den Medien wahrnehmen. Wann endlich erwacht der Regierungsrat und sieht ein, dass

man nur gemeinsam und mit vereinten Kräften etwas gegen Gewalt unternehmen kann und bei Gewaltstraftaten konsequent handeln muss? Besten Dank.

## Erklärung der SVP-Fraktion zu den Gewalttaten von Küsnachter Schülern in München

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es musste ja soweit kommen! Es braucht ganz offensichtlich Tote und Verletzte und den dadurch ausgelösten medialen Druck, damit auch Sozialdemokraten und andere weltfremde Fantasten zur Einsicht gelangen, die für verantwortungsbewusste und realitätsbezogene Menschen längst Binsenwahrheiten sind. Es brauchte ganz offensichtlich einen im Ausland verübten kriminellen Akt von Volksschülern, um die für die Volksschule verantwortliche Magistratin (Regierungspräsidentin Regine Aeppli) zur Einsicht zu bringen, dass eine Schulleitung über Vorstrafen ihrer Schüler informiert sein sollte. Bisher war Datenschutz ein linkes Dogma, eine Heilige Kuh, und der Persönlichkeitsschutz von Kriminellen war für sie zum höchsten Rechtsgut erhoben.

Ohne die grotesken Missbrauchsfälle im Sozialwesen würden sich die Linken heute noch gegen Sozialdetektive und Kontrollen sperren und behaupten, alleine schon der Betrugsverdacht sei menschenverachtend. Auch über die Frage, ob der Datenschutz möglicherweise die falschen Rechtsgüter schütze, wurde nicht einmal diskutiert. Ohne die krassen Fälle der von der SVP seit Jahren angeprangerten Jugend- und Ausländerkriminalität würden die schöngeistigen Weltverbesserer heute noch bestreiten, dass wir in diesem Bereich überhaupt ein Problem haben. In der heilen Welt der Sozialdemokraten gibt es keine bösen Menschen, die für ihre Taten verantwortlich sind, sondern nur Opfer der Gesellschaft. Und Opfer darf man natürlich nicht bestrafen, sie sind schliesslich bereits bestraft. Opfer der Gesellschaft haben vielmehr einen Anspruch auf Resozialisierung.

Diese Zersetzung von Recht und Gerechtigkeit nahm ihren Anfang in der Pervertierung der Sprache. So war der Schutz der Persönlichkeit von Verbrechern plötzlich wichtiger als das Sühnen der Taten. Namen durften plötzlich keine mehr genannt werden. Selbst unsere Vorstösse hier im Rat fallen mittlerweile der Zensur zu Opfer. Und wer im Zusammenhang mit zwei von der Interpol gesuchten albanischen Verbrechern auf das «mutmasslich» verzichtet, sieht sich einem solchen

medialen Sperrfeuer ausgesetzt, dass plötzlich nicht mehr klar ist, wer eigentlich der Verbrecher ist.

Doch auch im Vollzug hat die politische Korrektheit längst ihren Niederschlag gefunden. Man redet heute nicht mehr von «Gefängnis», sondern von «Massnahmenzentrum» (MZU). Das tönt doch gleich viel netter. Und wer sich unser MZU einmal aus der Nähe betrachtet hat, hat sicherlich den Eindruck gewonnen, es handle sich um einen Country-Club. Kann es da verwundern, dass unser Strafvollzug keinerlei abschreckende Wirkung mehr hat?

Wer als vorbestrafter Jugendlicher – ich betone: vorbestrafter Jugendlicher – ohne Grund einen wehrlosen Menschen spitalreif schlägt, ja ihn um ein Haar umbringt oder wer unter Missachtung des Vermummungsverbotes angeblich als Racheakt gegen die Polizei in einem Saubannerzug in der Stadt Zürich Autos anzündet und Schaufenster einschlägt, empfindet die Zürcher Justiz, die Strafverfolgung und den Strafvollzug offensichtlich als Lachnummer. Und er hat recht! Sie sind zur Lachnummer geworden, und wir würden auch gerne lachen, wenn die Sache bloss nicht so todernst wäre.

Die SVP erwartet von den Verantwortlichen nichts anderes, als dass sie ihre Verantwortung endlich wahrnehmen. Wir fordern ein Strafrecht, dessen Strafen von Delinquenten auch als Strafen verstanden werden, Richter, die strafen können, und eine Abkehr von der Kuscheljustiz.

## Erklärung der SP-Fraktion zu den Gewalttaten von Küsnachter Schülern in München

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP-Fraktion.

Was letzte Woche in München passierte, ist eine Katastrophe – für alle Beteiligten. Die grauenvolle Sinnlosigkeit des Verbrechens, die unglaubliche Aggressivität der Täter und die Tatumstände werfen Fragen auf, die umfassend aufgeklärt werden müssen. Wir werden mit einem Vorstoss, der noch heute eingereicht wird, dazu beitragen.

Schon jetzt scheint festzustehen, dass die Schule von den Vorstrafen der Täter keine Kenntnis hatte. Den verantwortlichen Pädagogen wurde damit zugemutet, ein Klassenlager mit hoch problematischen Jugendlichen durchzuführen, ohne deren Gefährlichkeit und Gefährdung auch nur annähernd korrekt einschätzen zu können. Das ist inakzeptabel! Selbstverständlich soll nicht jedes Bagatelldelikt automatisch

weitergemeldet werden. Die Schulleitungen und die Lehrpersonen müssen aber Zugang zu allen relevanten, auch jugendstrafrechtlichen Informationen haben. Nur so können sie ihrer wichtigen Integrationsaufgabe und ihrer Verantwortung gegenüber besonders schwierigen Jugendlichen wirklich gerecht werden. Wir gehen dabei selbstverständlich davon aus, dass dem Umgang mit vertraulichen Daten in Aus- und Weiterbildung das gebührende Gewicht zugestanden wird.

Das heikle Verhältnis zwischen Datenschutz und notwendiger Information muss auf dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen dringend neu überdacht werden, vor allem im Schulbereich. Ein erweitertes Case Management für schwierige Jugendliche beim Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung könnte dafür einen sinnvollen Rahmen abgeben. Schule, Sozialarbeit, Jugendanwaltschaft und Berufsberatung müssen dabei als wichtige Ansprechpartner der betroffenen Jugendlichen vernetzt und koordiniert werden; die Linke muss wissen, was die Rechte tut! (Heiterkeit.) Wir fordern den Regierungsrat auf, hier zu handeln und die Vorschläge der Bildungsdirektion rasch umzusetzen.

Was dagegen niemandem nützt, ist undifferenzierter Populismus. Dass an den Stammtischen und in den einschlägigen Internetforen jetzt ungebremstes Rachebedürfnis dominiert, mag man als notwendige Psychohygiene für die aufgewühlte Volksseele durchgehen lassen; hier in diesem Saal hat es nichts zu suchen. Was not tut, ist lückenlose Aufklärung der Umstände und Hintergründe dieser schrecklichen Tat – mit kühlem Verstand und Augenmass. Wir brauchen keinen blinden Aktivismus, der zu neuen einschneidenden Einschränkungen führen könnte. Das sind wir den vielen Tausenden von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern schuldig, die in diesen Tagen bei Schulausflügen, Abschlussreisen und Klassenlagern unterwegs sind – verantwortungsbewusst, diszipliniert und friedlich.

## Erklärung der FDP-Fraktion zu den Gewalttaten von Küsnachter Schülern in München

Carmen Walker (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen ebenfalls eine Fraktionserklärung zu den Vorfällen in München.

Noch im Dezember 2008 haben besorgte Eltern eine Mahnwache vor dem Rathaus über die zunehmende Jugendgewalt abgehalten. Am 27. April 2009 haben sie ihre Petition «Stopp Jugendgewalt» mit über 1000 Unterschriften hier eingereicht. Doch genützt hat es leider wenig. Die Hilferufe der Eltern und auch der vielen unschuldig zusammengeschlagenen Jugendlichen haben den Elfenbeinturm der Zürcher Regierung nicht erreicht. Der Regierungsrat hat praktisch sämtliche von der FDP eingereichten Vorstösse abgelehnt, insbesondere auch denjenigen mit der Forderung nach einer Task-Force gegen Strassenjugendgewalt. Man hat gesagt, eine Gruppe bei der Bildungsdirektion sei genügend. Die FDP fordert den Regierungsrat daher nochmals auf, die von ihr geforderte Task-Force unverzüglich ins Leben zu rufen und damit die Bündelung und die Koordination der Kräfte, wie wir es nun in verschiedenen Fraktionserklärungen erlebt haben. Wenn nicht jetzt, wann dann überhaupt?

Es ist höchste Zeit dafür, auch nach dem sehr positiven Start in der Stadt Zürich, welche richtigerweise auch die Eltern zum Beispiel durch die Kostenübernahme der Ausnüchterungsnacht – man kann es so sagen – neu stärker einbezieht. Weiter fordert die FDP die konsequente Anwendung und Ausschöpfung des bestehenden rechtlichen Instrumentariums des neuen Jugendstrafrechts, zum Beispiel Hausarrest für randalierende Jugendliche und aber auch die Ausschöpfung des möglichen Strafrahmens durch die Gerichte.

Aber wo bleibt eigentlich der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Hans Hollenstein? Haben Sie eigentlich die Sprache verloren? Wir haben nämlich zwischenzeitlich von Ihnen überhaupt nichts gehört. Und ist sich der Rat bewusst, dass die polizeiliche Arbeit der Kantonspolizei per 1. Juli 2009 vor Ort – mit Ausnahme bei schweren Gewaltdelikten – offensichtlich dem Vernehmen nach sogar abgebaut werden soll? Die FDP wird heute dazu eine Anfrage einreichen, ob dem wirklich so ist. Sollte dies nämlich zutreffen und die polizeiliche Arbeit per 1. Juli 2009 abgebaut werden, dann halten wir dies für einen eigentlichen Skandal. Denn es ist wichtig, dass die Jugendlichen die Konsequenzen ihres Handelns bereits niederschwellig spüren, damit sie merken, dass es so nicht geht.

Zu ermitteln ist aus Sicht der FDP aber auch die Rolle der sogenannten «Claqueure» in unserer Gesellschaft, sei es bei Raserdelikten oder sei es bei Jugendgewalt. Gemäss «TeleZüri» vom vergangenen Freitag

waren nämlich im Münchner Fall auch Kolleginnen oder vielleicht Freundinnen der jungen Männer anwesend, ohne dass sie offensichtlich rechtzeitig die Polizei gerufen hätten oder ohne dem Opfer Nothilfe geleistet zu haben. Wenn jugendliche Männer Rambo spielen, um zu imponieren, und die Zuschauenden – in diesem Fall vielleicht die Frauen – diesem Treiben tatenlos zusehen oder – noch schlimmer – applaudieren, dann sind sie mitverantwortlich. Hier sind auch die Eltern gefordert, jungen Männern und jungen Frauen die Grundregeln des Zusammenlebens und unsere Wertehaltung in unserer Gesellschaft zu vermitteln. Ich danke Ihnen.

### Erklärung der Grünen Fraktion zu den Gewalttaten von Küsnachter Schülern in München

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch ich spreche kurz zu diesem Münchner Fall oder eher wohl zu den Erklärungen, die wir jetzt gehört haben.

Dieser Fall ist schlimm. Es handelt sich um einen aussergewöhnlich schlimmen Fall. Er macht traurig und sehr betroffen. Aber was passiert jetzt? Jede Partei kämpft wieder um den Lead in der Frage der Jugendgewalt. Es wird geredet, es wird gedroht und es wird viel versprochen. Man macht Vorwürfe endlos, Rundumschläge, Radikalrhetorik ist angesagt. Man ist auch sofort wieder bereit, neue Gesetze zu machen, die alten Gesetze zu verschärfen.

Ich warne ausdrücklich vor diesen Schnellschüssen. Wenn wir mehr Informationsaustausch mit den Schulen wollen, dann müssen wir zuerst die Konsequenzen bedenken. Ist es richtig, dass man mit der verstärkten Information über die Schülerinnen und Schüler die Schulen damit auch in die Verantwortung zwingt? Haben Sie das bedacht, was das heisst für die Schulen und für die Schülerinnen und Schüler? Man macht die Schulen zu Bewährungshelfern. Wieder einmal wird ein Problem grosszügig an die Schulen delegiert. Und man spricht den Schülerinnen und Schülern leichtfertig die Chance ab, sich weiter zu entwickeln. Stigmatisierte Schülerinnen und Schüler haben es schwer, das zeigt die Erfahrung, das wissen wir.

Sind wir uns bewusst, dass wir damit einen grenzenlosen Austausch fördern? Wollen wir das? Wollen wir, dass Arbeitgeber informiert werden über jedes kleinste Delikt? Wo enden wir in dieser Gesellschaft? Mit dem Ruf nach einem neuen Gesetz machen es sich einige wiederum einfach. Es tönt halt einfach gut und man ist wieder für eine Woche aus dem Schneider. Aber nicht jedes gesellschaftliche Problem lässt sich mit einem neuen Gesetz lösen. Ich wage sogar persönlich zu behaupten, dass wir dieses Problem gar nie lösen können. Eine gewaltfreie Gesellschaft wird es nie geben und hat es nie gegeben. Das Thema Jugendgewalt bietet sich an, das Sommerloch zu füllen. Diesen Gefallen werden uns die Jungen mit aller Sicherheit machen. Wir rufen dazu auf, diese Diskussion zu versachlichen und unaufgeregter zu führen. Ich danke Ihnen.

# Persönliche Erklärung von Nicolas Galladé, Winterthur, zur Fraktionserklärung der SVP

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Einen derart tragischen Vorfall einzig als Möglichkeit zu sehen, politisches Kapital daraus zu schlagen, wie es die SVP ganz offensichtlich tut, ist den Opfern gegenüber geschmacklos und unseres Erachtens nicht würdig. Es gibt durchaus berechtigte Fragen im Zusammenhang mit diesem Fall, unser Fraktionssprecher Markus Späth hat einige davon erwähnt. Wer aber schon die Antworten kennt und die Schuldigen benennt, bevor die Sachverhalte bekannt sind, ist nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Kritische Fragen und lückenlose Abklärungen – ja, Vorverurteilungen und Schnellschüsse – nein!

Dann möchte ich der SVP noch Folgendes sagen: Wenn Sie jetzt schon die Schuldigen wieder benennen und die Antworten kennen, dann erwarte ich von Ihnen heute Nachmittag, dass Sie, wenn es um das Ermächtigungsgesuch «Tötungsdelikt Wetzikon» und damit eine lückenlose Aufklärung eines Verbrechens geht, diesem Gesuch zustimmen. Alles andere wäre unglaubwürdig und heuchlerisch. Und wenn Sie schon nach härteren Strafen und wenn Sie, wie Ihr Kantonalpräsident (Alfred Heer) gestern in der Sonntagspresse, nach Arbeitserziehungsanstalten rufen, dann frage ich Sie, weshalb Sie in diesem Rat vor kurzer Zeit gegen den Ausbau des Massnahmenzentrums Uitikon stimmten. Ihre Haltung und Ihre Fraktionserklärung, Claudio Zanetti, sind widersprüchlich und verlogen.

## Persönliche Erklärung Hans Frei, Regensdorf, zur Persönlichen Erklärung von Nicolas Galladé

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Frau Ratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren des Regierungsrates, liebe Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen (Heiterkeit), das lasse ich mir so nicht bieten für unsere Fraktion! Die Sache soll beim Namen genannt werden. Was in München passierte, ist eine Schandtat für die Jugendlichen und für unsere Gesellschaft. Hier müssen wir hinschauen. Wir haben reagiert, wir haben aufgezeigt, dass Handlungsbedarf vorhanden ist und gehandelt werden muss. Und da sind deutliche Worte gesprochen worden an die Regierung.

Ich bitte Sie, auch keinen Zusammenhang herzustellen zu einem Geschäft, über das wir heute Nachmittag beraten. (*Laute Unmutsäusserungen von der linken Ratsseite.*) Dieses Geschäft haben wir vor ei-

nem Jahr hier drin behandelt und die Umstände haben sich nicht geändert. Demzufolge hat das keine Verbindung damit. Nochmals, Nicolas Galladé, diese Bemerkungen an die SVP-Fraktion waren völlig daneben.

Fortsetzung der Beratung

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir behandeln nach dem Kapitelverzeichnis des Geschäftsberichts.

Regierungsrat

Direktionen, Staatskanzlei und Leistungsgruppen

Staatskanzlei

Direktion der Justiz und des Innern

Sicherheitsdirektion

Finanz.direktion

Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsdirektion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### Bildungsdirektion

Lisette Müller (EVP, Knonau): Im Bereich Bildung befasste sich die GPK schwerpunktmässig mit den Schulleitungen, der Schulbeurteilung und den gewährleisteten Anschlüssen nach der vollendeten Schulzeit.

Seit dem vergangenen Sommer ist die Einführung der Schulleitungen nun in allen Schulgemeinden vollzogen. Sie ist ein Kernstück der Volksschulreform und erfordert einen Kulturwandel sowie die Bereitschaft, Führung zu übernehmen. Eine Studie der ETH zum Führungssystem «Geleitete Schule» redet von einem gut funktionierenden System mit vielen Stärken. Doch es ist auch von Überforderung und hohem Aufwand die Rede und von Potenzial zur Reduktion von Belastung und Aufwand. Aus Sicht der GPK haben sich die Organisationen und Strukturen zunächst einmal zu stabilisieren. Die Erfahrungen von Gemeinden und Lehrkräften sind weiterhin einzuholen, auszuwerten und bei Optimierungsmassnahmen zu berücksichtigen. Bis die Etablierung abgeschlossen ist, soll auf grössere Reformprojekte im Volksschulbereich verzichtet werden.

Neu organisiert ist auch die Schulaufsicht. Die Bezirksschulpflege ist aufgelöst, die personelle Qualitätssicherung erfolgt über die individuelle Mitarbeiterbeurteilung durch die Schule. Die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung nimmt in einem Vierjahresrhythmus eine Beurteilung jeder einzelnen Schule vor. Sie ergäbe ein aussagekräftiges Bild über die Schule als Ganzes, wird gesagt, und darüber wird mündlich und schriftlich Bericht erstattet. Die GPK erachtet es als nötig, dass die Publikation der Evaluationsberichte einheitlich gehandhabt und transparent publiziert wird. Die Berichte unterliegen gemäss dem IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) dem Öffentlichkeitsprinzip und die Information hat von Amtes wegen zu erfolgen.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umsetzung der Volksschulreform mit grossem Aufwand verbunden ist. Die Schulen, die Lehrkräfte und auch die Behörden sind massiv gefordert. Sie leisten einen grossen Einsatz und stellen wohl auch da und dort Tücken und Unzulänglichkeiten des neuen Systems fest. Die Rückmeldungen aus der Praxis sind ernst zu nehmen und der Volksschule sind die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Nur mit guten Rahmenbedingungen kann die Umsetzung auch langfristig zufriedenstellend gelingen.

Im Namen der EVP-Fraktion danke ich den Schulbeteiligten und der ganzen Verwaltung für den grossen Einsatz und der Bildungsdirektorin Regine Aeppli für die konstruktive Zusammenarbeit und das offene Ohr. Allen Beteiligten wünsche ich Augenmass, Elan und gutes Gelingen und werde mit der ganzen EVP-Fraktion den Geschäftsbericht genehmigen. Danke.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Gerne hätte ich noch Auskunft von der Bildungsdirektion, und zwar geht es um den Kredit für den Neubau der Kleintierklinik am Tierspital.

Da lese ich im Newsletter der Stiftung für Kleintiere der Vetsuisse-Fakultät Zürich Folgendes: Sie erinnern sich, im Jahre 2004 bewilligte der Zürcher Kantonsrat 28 Millionen Franken für den Bau einer neuen Kleintierklinik an der Universität Zürich. Ein ausgereiftes Projekt von 36 Millionen Franken hatte aus Spargründen vor den Parlamentariern keine Gnade gefunden. Da die Professorenschaft befürchtete, dass mit einem reduzierten Projekt der ausgezeichnete Ruf, den die Vetsuisse-Fakultät weltweit geniesst, Schaden nehmen könnte, beschloss sie, einen Teil der fehlenden Mittel, nämlich 3 Millionen Franken, selber aufzutreiben. Sie gründete die Stiftung für Kleintiere der Vetsuisse-Fakultät Universität Zürich. Und jetzt hören Sie: «Weitere 5 Millionen Franken wird die Universität beisteuern. Dank diesen beiden Initiativen konnte das ursprüngliche Projekt im Wesentlichen gerettet und die Bauverträge vergeben werden.»

Wir finden es sehr merkwürdig und nicht ordnungsgemäss, wenn auf diesem Wege vom Kantonsrat bewilligte Kredite umgangen und aufgestockt werden. Wie begründen Sie, Frau Bildungsdirektorin, dieses Vorgehen? Ist das ein übliches Verhalten?

Im Weiteren bitte ich die Finanzkommission, sich diesen Fall genau anzuschauen. Die Konsequenz daraus ist eigentlich klar: Wir kürzen nächstes Jahr das Globalbudget der Universität um diese 5 Millionen Franken. Ich bitte Sie – als ehemaliger Kommissionspräsident, denke ich, habe ich das Recht dazu –, klären Sie den Fall ab! Sagen Sie mir, wie und warum diese 5 Millionen Franken bereitgestellt wurden! Es wäre ein Nachtragskredit nötig gewesen. Ich bitte die Finanzkommission, sich dieses Falls anzunehmen. Danke.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Lieber Hansjörg Schmid, ich werde dieser Sache nachgehen. Ich habe selber keine Kenntnis davon und werde die Frage entsprechend beantworten zu Ihren Handen und auch zuhanden der Finanzkommission, wenn sie sich damit befasst.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

#### Baudirektion

Lilith Hübscher (Grüne, Winterthur): Die Baudirektion wählte dieses Jahr den Schwerpunkt «Energie». Er ist im Geschäftsbericht als eines der Querschnittsthemen ausgeführt, das alle Direktionen betrifft. Wie Sie wissen, ist die Koordinationsstelle für Umweltschutz im Generalsekretariat der Baudirektion angesiedelt und hat in Sachen Betriebsökologie einen direktionsübergreifenden Auftrag, allerdings nur im beratenden Sinn. Direktionsintern hat die KofU – so lautet der Kürzel für diese Stelle – schon viel erreicht. So sind in der Baudirektion die Arbeitsplätze flächendeckend mit Stromsparhilfen, sogenannten Stromsparmäusen, eingerichtet. Ausserhalb des BD-Reviers ist der betriebsökologischen Beratung wenig Erfolg beschieden. So haben wir jedenfalls den Eindruck. Ein Beispiel dafür sind die Info-Veranstaltungen rund ums Energiesparen. Gut 300 Mitarbeitende aller Direktionen besuchten sie; wenn wir uns den Personalbestand von 30'000 Mitarbeitenden vor Augen führen, eine verschwindend kleine Zahl. Punkto Betriebsökologie steht also das direktionsexterne «Mausern» erst noch an, sage ich jetzt mal als Ornithologin. Dieser Verzug ist darum schade, weil Regierungsratsbeschlüsse wie der letztmals im Jahr 2006 gefasste Beschluss, mindestens 50 Prozent Recyclingpapier einzusetzen, so flügellahm sind. Dazu muss man wissen, dass gegenwärtig der Anteil rund 22 Prozent beträgt, gut 2 Millionen Kilowattstunden Energie nicht gespart werden können, also verfliegen, und die Stadt Zürich, die vor Jahren sich einst von der KofU beraten liess, heute mit einem Anteil von über 80 Prozent uns sportlich überflügelt hat. Die GPK macht daher dem Gesamtregierungsrat die Empfehlung, die Direktionen dazu anzuhalten, das fundierte Fachwissen der Baudirektion in ökologischen Fragen jeweils beizuziehen und bei ihren Entscheiden vermehrt zu berücksichtigen.

Ich danke dem Personal und Baudirektor Markus Kägi für die geleistete gute Arbeit und wünsche dem Regierungsrat ein gedeihliches Gesamtregieren. Denken Sie einfach an die Zugvögel, die gemeinsam und äusserst energieeffizient weiteste Strecken zurücklegen!

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Funktions- und Querschnittsbereiche Budgetkredite und Ausgabenbewilligung

Finanzbericht
Behörden und andere Organisationen
Parlamentarische Vorstösse und Initiativen
Volksabstimmungen
Keine Bemerkungen; genehmigt.

### Beilagen zum Finanzbericht

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich spreche zu Abschnitt römisch IV, Berichte der Sachkommissionen zur Rechnung, und zwar zu den Rechnungen von USZ (Universitätsspital Zürich) und KSW (Kantonsspital Winterthur). Im Gegensatz zu den übrigen Direktionen ist an der heutigen Sitzung nicht über den Jahresbericht dieser Institutionen zu befinden, sondern lediglich über die Rechnung. Wir haben von beiden Spitälern fundierte Unterlagen erhalten, die uns ermöglicht haben, fundiert zu kontrollieren und uns ein Bild zu machen und eine Beurteilung vorzunehmen bezüglich dieser Rechnungen. Der Aufwand letztes Jahr, als wir ad-hoc-mässig diese Arbeit das erste Mal machen mussten, hat sich gelohnt. Diese Arbeit haben wir in einer sehr guten Atmosphäre vornehmen können, insbesondere auch die Finanzkontrollberichte haben dazu beigetragen. Und die Diskussionen mit Vertretern der Gesundheitsdirektion und den Direktionen der Spitäler waren sehr aufschlussreich, aber auch sehr konstruktiv.

Vier Bereiche aus unseren beiden Berichten möchte ich kurz ansprechen:

Der Problemkreis «steigende ambulante Behandlung», insbesondere angesprochen beim KSW, führt zu Sorgen in der Zukunft. Die Kostendeckung mit der Pauschalabgeltung ist in Zukunft kaum mehr erreichbar. Einerseits sind die Infrastruktur und der Personaleinsatz in den Spitälern wesentlich höher gegenüber den Privattaxen. Damit entstehen höhere Grundkosten. Dieses Problem ist natürlich nicht nur im KSW, sondern in allen Spitälern ein Problem, das in Zukunft behandelt werden muss.

Zweitens: Honorargesetz-Umsetzung. Bei beiden Spitälern mussten wir feststellen, dass mit der Umsetzung bei der Honorargesetzgebung noch nicht alles im Reinen ist. Es ist aber auch nach Einfragen bei der ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit) noch zu früh, jetzt schon wieder zu handeln. Man muss die ersten zwei Jahre nun abwarten. Nächstes Jahr wird es Sache der ABG sein, hier die

Überprüfung vorzunehmen und dann allenfalls den Finger darauf zu halten, wo Korrekturen auch in der Gesetzgebung nötig sind.

Der dritte Punkt: Immobilien. Beide Spitaldirektionen und Spitalräte würden eigentlich gerne diese Immobilien bei sich selbst haben und selbst darüber befinden können. Sie behaupten in ihren Aussagen, es sei ein integraler Bestandteil der Betriebe und könne nicht extern verwaltet werden. Nun müssen wir auch sehen, dass das neue Finanzierungsmodell ganz klar vorsieht, dass Erneuerungen und Unterhalt zulasten der Spitäler zu gehen haben. Wir sind in der KSSG allerdings der Meinung, dass es keinen Unterschied macht bei dieser Verrechnungsart, ob die Liegenschaften nun beim Kanton angesiedelt sind oder direkt bei den Spitälern. Hier muss man die korrekten Rechnungen ausüben können. Politisch haben wir in der Gesetzgebung klar entschieden, dass der Kanton auch aus seiner Aufgabe als Auftraggeber heraus den Besitz dieser Liegenschaften behalten soll und den Spitälern nur zur Nutzung übergeben will.

Zur Ausbildung als letzten Punkt: Die Bemerkung im Rechnungsbericht hat zu einer schriftlichen Reaktion des KSW geführt. Bei der Fragebeantwortung der ABG wurde ebenfalls in umfassender Weise hier eine Aussage gemacht, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. Ich möchte diese so zitieren: «Das KSW ist zurzeit mit beiden Ausbildungszentren im Gespräch, um mehr Studierende für die Praktika zu erhalten. Mit dem Konzept Direktanstellungen geht das KSW einen innovativen Weg, selber einen Beitrag zu leisten, um die Studierendenzahl zu erhöhen. Das KSW investiert dazu erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen. Die fehlenden Lernenden werden durch zirka 30 ausgebildete Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit, FaGe, ersetzt. Damit kann dieser neuen Berufsgruppe nach der Ausbildung ein attraktiver Arbeitsplatz angeboten werden, was im heutigen schwierigen wirtschaftlichen Umfeld als äusserst wichtig erachtet wird. Das KSW hat durch diese Stellenschaffung keine Kosteneinsparung, sondern erhebliche Mehrkosten zu tragen. Um den Rückgang im Tertiärbereich auszugleichen und den Berufsnachwuchs sicherzustellen, hat das KSW über 70 Lehrstellen für Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit geschaffen. Mittelfristig, das heisst bis zirka 2012, ist ein Ausbau auf zirka 90 Lehrstellen vorgesehen. Das KSW ist in der Fa-Ge-Ausbildung nach dem USZ der Betrieb mit der höchsten Anzahl Lehrstellen im Kanton Zürich und proportional wohl einer der grössten Ausbildungsbetriebe im Zürcher Gesundheitswesen.»

Damit befindet sich das KSW auf einem guten Weg. Bei entsprechender Umsetzung können wir dem KSW eine Vorbildfunktion zusprechen, die auch von anderen Institutionen, und zwar begonnen bei den Spitälern bis zu den Spitex-Organisationen, nachgeahmt werden sollte.

Die Anträge zur Gewinnverwendung können unterstützt werden und sind von der KSSG genehmigt worden. Ich danke für die offene Orientierung und die gute Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion, den Spitalräten und den Spitaldirektionen. Unter Beachtung der Leistungsvorgaben der Gesundheitsdirektion haben beide Spitäler ein gutes Rechnungsergebnis vorgelegt und ihre Ziele weitgehend erreicht. Trotzdem müssen wir in der Politik dafür sorgen, dass uns die Kosten im stationären und ambulanten Bereich nicht immer mehr davonlaufen.

Und noch eine kleine Bemerkung ausserhalb der Sache zum Votum von Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Die Hoffnung lebt auch für die Aufsichtskommissionen, dass auch alle Regierungsräte die Zusammenarbeit mit uns finden werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4594a zuzustimmen und den Geschäftsbericht 2008 des Regierungsrates und die darin enthaltene Rechnung 2008 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Das Volk gehört nicht auf die lange Bank geschoben (Straffung der Behandlungsfristen von Volksinitiativen) / Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen (Schriftliches Verfahren)

Antrag der STGK vom 19. Juni 2009 zu den Parlamentarischen Initiativen von Ralf Margreiter und Markus Bischoff

KR-Nrn. 172a/2007 und 345a/2007

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben Schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, die Parlamentarischen Initiativen abzulehnen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der STGK zugestimmt haben.

Die Parlamentarischen Initiativen 172a/2007 und 345a/2007 sind abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **6. Stimmabgabe an der Urne § 68 GPR** (Schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Februar 2008 zum Postulat KR-Nr. 325/2005 und gleichlautender Antrag der STGK vom 19. Juni 2009 4480a

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben Schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der STGK zugestimmt haben.

Das Postulat 325/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juni 2008 zum Postulat KR-Nr. 293/2005 und gleichlautender Antrag der STGK vom 19. Juni 2009 **4515a** 

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben Schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der STGK zugestimmt haben.

Das Postulat 293/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

### 8. Abschaffung der prozentualen Wahlhürden für die Kantonsratswahlen (Schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2008 zum Postulat KR-Nr. 61/2006 und gleichlautender Antrag der STGK vom 19. Juni 2009 4520a

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben Schriftliches Verfahren beschlossen. Auch hier schlägt die Kommission für Staat und Gemeinden Ihnen vor, das Postulat abzuschreiben.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der STGK zugestimmt haben.

Das Postulat 61/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **9. Beiblatt bei Gemeindewahlen** (Schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2007 zur Einzelinitiative KR-Nr. 240/2005 und gleichlautender Antrag der STGK vom 19. Juni 2009 4406a

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben Schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, die Einzelinitiative abzulehnen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der STGK zugestimmt haben.

Die Einzelinitiative 240/2005 ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 10. Gesetz über die politischen Rechte

Antrag des Regierungsrates vom 12. November 2008 und geänderter Antrag der STGK vom 19. Juni 2009 **4562a** 

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4562a zuzustimmen. Vorab möchten wir der Geschäftsleitung danken, dass sie unserem Gesuch stattgegeben hat, diese Vorlage versuchsweise mit Hilfe einer Synopse zu beraten. Wir sind überzeugt, dass die Ratsdebatte bei einer so umfangreichen Revisionsvorlage übersichtlicher und transparenter gestaltet werden kann. Rechtlich verbindlich ist jedoch weiterhin die a-Vorlage, welche auch im Amtsblatt publiziert wird.

Die vorliegende Revision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist weitgehend eine technische Vorlage. Sie nimmt einerseits Anpassungen aufgrund der neuen Kantonsverfassung vor, anderseits werden Änderungen aufgenommen, die sich aus der Praxis seit der Inkraftsetzung des GPR im Jahr 2003 ergeben haben. Es war das Ziel der zuständigen Direktion wie auch unserer Kommission, die Revision möglichst per 1. Januar 2010 in Kraft setzen zu können, damit die Gesetzesänderung für die Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinden

im Frühling 2010 gelten können. Dieses Ziel kann aus Sicht der STGK nur erreicht werden, wenn die Bestimmungen zu den so genannten Mehrfachabstimmungen nicht im Rahmen dieser Vorlage, sondern separat zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Mehrfachabstimmungen, das heisst Abstimmungen über mehr als zwei einander ausschliessende Vorlagen, sind eine äusserst komplexe Materie. Mit der Senkung der Unterschriftenzahl für die Einreichung einer Volksinitiative in der Kantonsverfassung ist in Zukunft mit einer höheren Zahl von Volksinitiativen zu rechnen. Es ist durchaus denkbar, dass verschiedene Gruppierungen gleichzeitig zum gleichen Thema Volksbegehren einreichen, die in unterschiedliche Richtungen zielen. Es ist ebenfalls denkbar, dass Regierungsrat und Kantonsrat einer Volksinitiative einen direkten Gegenvorschlag in der Form einer Gesetzesänderung gegenüberstellen wollen, gegen die das konstruktive Referendum ergriffen wird. Das Resultat wären dann drei einander ausschliessende Vorlagen. Aktuell zeichnet sich eine Mehrfachabstimmung über die Steuergesetzrevision aufgrund von zwei konstruktiven Gegenvorschlägen aus dem Volk ab.

Mehrfachabstimmungen beinhalten zwei wesentliche Aspekte: zum einen die zumutbare Handhabung des Abstimmungsverfahrens für die Gemeinden, zum andern die bestehende Gefahr einer Überforderung der Stimmbürgerschaft, wenn sie mehrere Haupt- und Stichfragen in sich konsistent und ohne Widersprüche beantworten muss.

Nach Anhörung des Gemeindepräsidentenverbandes und des Verbandes der Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute und in Absprache mit der Geschäftsleitung haben wir angesichts der Komplexität dieser Thematik beschlossen, uns für die Mehrfachabstimmungen mehr Zeit zu lassen und diesen Teil der Vorlage später einzubringen. Bis zum Vorliegen von konkreten gesetzlichen Bestimmungen ist als Übergangslösung in Paragraf 59 Absatz 4 GPR neu die Kompetenzdelegation an den Regierungsrat vorgesehen. Sollte es in nächster Zeit zu einer Mehrfachabstimmung kommen, legt der Regierungsrat für diesen Fall das Abstimmungsverfahren fest. Dass damit eine gewisse präjudizielle Wirkung verbunden sein könnte, ist in Kauf zu nehmen.

Völlig umgeschrieben wurde der zweite Abschnitt der Gesetzesvorlage über die Volksinitiativen. Wiederholungen von Verfassungsbestimmungen werden gestrichen. Stattdessen wird konsequent auf die entsprechende Verfassungsbestimmung verwiesen. Zur besseren Lesbarkeit des Gesetzes ist allerdings vorgesehen, die Hinweise auf die

Verfassung in einem Anhang zusammenzufassen. Neben den gemeinsamen Bestimmungen gibt es je getrennte Abschnitte für Volksinitiativen in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs respektive in der Form der allgemeinen Anregung. Der gesamte Fristenlauf wurde in Anlehnung an die Verfassungsvorgaben überarbeitet und verkürzt, mit dem Resultat, dass die Fristen nun ziemlich knapp bemessen sind. Angesichts der steigenden Zahl von Volksinitiativen dürfte das sowohl für Verwaltung und Regierung wie auch für den Kantonsrat zu einer Herausforderung werden. Nach Überzeugung der Kommissionsmehrheit können die Fristen nicht weiter verkürzt werden, wie dies mit der Parlamentarischen Initiative (172a/2007) von Ralf Margreiter gewünscht wurde, denn Volksinitiativen betreffen meist sehr komplexe Themen, die es verdienen, seriös bearbeitet zu werden.

Zum Thema Volksinitiativen sind noch zwei weitere wesentliche Änderungen zu erwähnen, die uns sinnvoll erscheinen: Zum einen wird in Paragraf 138d die Möglichkeit geschaffen, eine Volksinitiative bedingt zurückzuziehen, wenn der Kantonsrat einen Gegenvorschlag beschlossen hat. Sollte jedoch das fakultative Referendum gegen den Beschluss des Kantonsrates ergriffen werden, lebt die Volksinitiative wieder auf und wird zur Abstimmung gebracht. Diese Neuerung soll gemäss dem Willen des Bundesparlaments auch auf Bundesebene eingeführt werden.

Eine weitere Neuerung ist die rechtsetzungstechnische Bereinigung gemäss Paragraf 129. Es ist eine demokratische Grundregel, dass Volksinitiativen genau so in die Abstimmung kommen müssen, wie sie eingereicht wurden. Trotzdem sollen sie in die bestehende Gesetzessammlung passen, das heisst sie sollen im richtigen Gesetz an der richtigen Stelle platziert und in einer klaren und verständlichen Sprache abgefasst sein. Nach eingehender Beratung schlagen wir Ihnen deshalb vor, dem Regierungsrat die Kompetenz zu geben, Initiativtexte in Absprache mit dem Initiativkomitee, das heisst nach der Einreichung zu bereinigen. Die Bereinigung ist ausdrücklich nur hinsichtlich der Form und nicht des Inhalts zulässig. Die Mehrheit des Initiativkomitees muss mit der Änderung einverstanden sein.

Es sind zwei weitere bemerkenswerte Änderungen an der Vorlage des Regierungsrates zu erwähnen. Diese betreffen die Pfarrerwahl und den Paragrafen 8a des Kantonsratsgesetzes (KRG). Auf Wunsch der reformierten Landeskirche soll es keine stille Wahl von Pfarrerinnen und Pfarrern geben, sondern sie sollen regelmässig bestätigt, das heisst wiedergewählt werden. Da jeweils nur ein Kandidat oder eine

Kandidatin für ein Pfarramt vorgeschlagen ist und keine Kampfwahl stattfindet, wäre diese Person automatisch gewählt. Deshalb ist als Besonderheit in Paragraf 118 Absatz 4 vorzusehen, dass die Stimmberechtigten mit Ja oder Nein antworten oder sich der Stimme enthalten können. Die katholische Körperschaft steht der Wiederwahl von Pfarrpersonen eher ablehnend gegenüber, weshalb für sie in Paragraf 117 die stille Wahl vorgesehen wird. Die Kommission ist der Meinung, dass man diesen Anliegen der Kirchen im Hinblick auf ihre Autonomie in organisatorischen Fragen stattgeben kann.

Schliesslich hat die STGK beschlossen, nicht auf den Vorschlag des Regierungsrates einzugehen, die Ausstandsregelung von Kantonsrätinnen und Kantonsräten zu verschärfen. Nach Meinung des Regierungsrates sollte ein Kantonsrat, der in der kantonalen Verwaltung arbeitet, nicht in eine Aufsichtskommission wählbar sein, damit diese Person im Extremfall sich nicht selber beaufsichtigen muss. Die Mehrheit der STGK schlägt Ihnen aber vor, es dem Parlament zu überlassen, wen es in welche Kommissionen wählen will. Ein vom Volk gewählter Kantonsrat ist grundsätzlich für alle Funktionen gewählt. Es ist an den Fraktionen und dem Plenum, offensichtliche Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag zu Paragraf 8a Kantonsratsgesetz abzulehnen und die geltende Gesetzesreglung beizubehalten, wonach Ratsmitglieder in den Ausstand treten, wenn sie vom Geschäft unmittelbar betroffen sind oder als kantonale Angestellte bei jenen Geschäften, welche die Oberaufsicht über ihren Tätigkeitsbereich betreffen.

Auf die übrigen Minderheitsanträge gehe ich in der Detailberatung ein.

Die STGK hat diese umfangreiche und teilweise komplexe Revisionsvorlage intensiv beraten. Wir sind überzeugt, dass die Vielzahl der eher technischen Änderungen sowohl im Interesse des Kantons wie auch der Gemeinden sind. Mit dieser Vorlage wird die Verfassung auf Gesetzesstufe umgesetzt. Mit der Zustimmung zu dieser a-Vorlage erteilen Sie unserer Kommission gleichzeitig auch den Auftrag, das komplexe Thema «Mehrfachabstimmungen» separat anzugehen und Ihnen zu gegebener Zeit einen Vorschlag zu unterbreiten.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen einstimmig, der Vorlage 4562a zuzustimmen, und danken für Ihre Unterstützung.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Wenn wir uns an der letzten Sitzung vor den Sommerferien noch mit einer so gewichtigen Materie wie dem Gesetz über die politischen Rechte beschäftigen, dann haben wir die anschliessende Sommerpause wahrscheinlich redlich verdient. Ich kann Sie aber beruhigen: Obschon die Vorlage 4562a einige Änderungen beinhaltet, denke ich, dass die Diskussionen nicht so hitzig sein werden, dass die Temperatur im Ratssaal noch weiter ansteigen wird. Aber es ist unbestritten: Die Vorlage betrifft eine sehr wichtige Materie. Die politischen Rechte geniessen in unserem Land schliesslich auf allen Stufen einen hohen Stellenwert.

Verschiedene Änderungen sind Vorgaben der neuen Kantonsverfassung, wie beispielsweise die Senkung der Unterschriftenzahlen, Fristenänderungen und Ausbau der Referendumsmöglichkeiten, aber auch weitere Änderungen bei Wahlorganen, Wahlverfahren oder Wahlzeitpunkt. Damit wird der Ausbau der Volksrechte aus der Verfassung jetzt im GRP nachvollzogen, was in gewissen Bestimmungen meiner Ansicht nach die Frage aufkommen lässt: Hat es sich der Verfassungsrat nicht etwas einfach gemacht, indem er Ja sagte zum Ausbau der Volksrechte, sich aber mit den Auswirkungen und der Handhabung für die Stimmbürger und die Vollzugsorgane nicht oder zu wenig beschäftigte? Ob er wollte oder konnte, weiss ich nicht. Ich beziehe mich hier auf das konstruktive Referendum, das mit 3000 Unterschriften im Kanton Zürich eine sehr kleine Hürde darstellt, dem Kanton und den Wählerinnen und Wählern aber einen Stimmzettel beschert, von dem ich bezweifle, dass er dem wichtigen Ziel, den Wählerwillen unverfälscht wiederzugeben, gerecht werden kann! Die Zielsetzung, das GPR vor den Gemeindewahlen 2010 in Kraft zu setzen, sollte mit allen Mitteln erreicht werden. Deshalb hat man, wie die Kommissionspräsidentin bereits gesagt hat, die Problematik der Mehrfachabstimmungen herausgebrochen. Mit diesem Vorgehen erhalten wir meiner Ansicht nach Zeit für eine bessere Lösung. Wahrscheinlich wird es auch Erfahrungswerte geben. Sie wissen ja, es stehen Mehrfachabstimmungen an. Diese Erfahrungen können in einem späteren Zeitpunkt in die Gesetzesrevision eingebracht werden.

Für die SVP ist ein weiterer Punkt im Rahmen der GPR-Beratungen wichtig, die in der Parlamentarischen Initiative von Ernst Meyer (100/2006) aufgegriffen worden sind: eine 3-prozentige Wahlhürde gesamtkantonal, um an der Sitzverteilung teilzunehmen. Mit dieser Zielsetzung wollen wir eine weitere Zersplitterung des Parlaments verhindern. Wir haben positive Signale von verschiedensten Seiten,

sind also bereit, dieses brisante Thema auf später zu verschieben, wie ich angetönt habe, um die Vorlage nicht zu verzögern.

Auf die weiteren Änderungen möchte ich im Detail nicht eintreten. Ich freue mich, dass es der STGK gelungen ist, die Vorlage speditiv zu beraten, so dass sie, so hoffe ich, für die Gemeindewahlen im Jahr 2010 in Kraft gesetzt werden kann. Die SVP ist für Eintreten auf die Vorlage. Zu den Minderheitsanträgen nehmen wir im Rahmen der Detailberatung Stellung. Vielen Dank.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* Demokratie ist nie etwas Fertiges, sie muss immer weiter entwickelt und neuen Gegebenheiten angepasst werden. Das haben wir schon ein paar Mal hier drinnen gesagt, heute haben wir wieder einmal Gelegenheit, uns darin zu üben. Was wir heute beraten, stellt einen weiteren Schritt dar in der Perfektionierung unseres politischen Instrumentariums. Gleichzeitig haben wir, so meine ich, in der Kommissionsarbeit gewisse Grenzerfahrungen gemacht. Wir stellten fest, dass eine immer weiter differenzierte Ausgestaltung der Volksrechte irgendwann einmal Anwendungsprobleme schafft oder wir in Gefahr geraten, das System zeitlich oder mengenmässig zu überfordern. Mir scheint jedenfalls klar, dass die praktischen Folgen bei einem weiteren Ausbau dieser Rechte immer gut und realistisch mitbedacht werden müssen.

Interessanterweise sind es gerade die Gemeindevorsteherinnen und -vorsteher, deren kritische Stimmen sich im GPV dann jeweils noch potenzieren, welche die praktischen Schwierigkeiten in den heikleren Demokratiegefilden besonders dramatisieren. So geschah das auch bei dieser Vorlage in der Frage des Vorgehens bei Mehrfachabstimmungen, die Ernst Stocker gerade genannt hat. Wir haben zwar die Herauslösung der Regelungen am Ende unterstützt, aber eigentlich nur aus pragmatischen Gründen: Wir wollten die rechtzeitige Inkraftsetzung des Gesetzes nicht gefährden. Wir denken aber, dass die Lösungen für die knifflige Aufgabe auf dem Tisch liegen und dass das vorläufige Abschieben des Entscheids auf den Regierungsrat uns nur insoweit weiterbringt, als wir das Funktionieren einer der möglichen Methoden dann an einem Ernstfall mal beobachten können.

Bei der pendent gehaltenen Frage der Wahlhürden sehen wir das etwas anders als die SVP. Da braucht es wohl etwas Distanz und nochmals eine grössere politische Diskussion, die innerhalb der engen Fristen tatsächlich keinen Platz gehabt hätte. Es ist ausserdem richtig, die nächsten Wahlen noch ein zweites Mal unter den gleichen Voraussetzungen wie beim letzten Mal durchzuführen.

Wir teilen im Übrigen die Meinung des Regierungsrates, dass diese Vorlage unter dem Titel «Anpassungen an die neue Kantonsverfassung» laufen und nicht mit Themen belastet werden soll, die nicht durch die neue Verfassung angeregt werden. Mit dem Antrag auf Offenlegung von substanziellen Parteispenden machen wir eine Ausnahme. Einerseits, weil dieses Thema mit der Parlamentarischen Initiative auf dem Tisch war, andererseits, weil wir damit auch demonstrieren wollen, dass die Zeit eigentlich gekommen ist, einen bescheidenen Schritt in diese Richtung zu machen. Die Offenlegung von Abhängigkeiten von Parteien sehen wir als absolute Notwendigkeit für ein glaubwürdiges demokratisches System.

Aufs Ganze gesehen sind die meisten vorgeschlagenen Änderungen ja technischer Natur. Für den politischen Alltag sind sie aber trotzdem sehr wichtig, und es war nötig, auch relativ kleine Neuerungen und Korrekturen sorgfältig durchzudenken. Das war und ist unspektakuläre politische «Graswurzelarbeit», von der dieser Rat hoffentlich dankbar Kenntnis nehmen wird. Wir können dem Regierungsrat in fast allen Positionen im Übrigen folgen, insbesondere auch in Bezug auf die Unvereinbarkeitsklausel, wo wir einen Minderheitsantrag vertreten werden.

Wir empfehlen Eintreten.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich unterbreche hier die Verhandlungen, weil wir nun zum Rücktritt von Regula Thalmann schreiten. Wir fahren mit den Verhandlungen am Nachmittag fort.

Die Beratung wird abgebrochen.

#### Verschiedenes

#### Rücktritt aus dem Kantonsrat von Regula Thalmann, Uster

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sie haben am 8. Juni 2009 dem Rücktrittsgesuch von Regula Thalmann, Uster, stattgegeben. Heute ist nun dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Kantonsrat von Regula Thalmann.

14 Jahre durfte ich als Mitglied dieses Rates in verschiedenen Funktionen wirken und mitwirken. Und die Lust am politischen Engagement ist mir noch längst nicht abhanden gekommen. Es ist nun aber an der Zeit, diesen Lebensabschnitt zu beenden und das an meine Tochter und Schwiegertochter weiterzugeben, was ich seitens meiner Mutter und Schwiegermutter erfahren durfte: die teilzeitliche Betreuung der Enkelkinder. Um an Robert Martys Rücktrittsschreiben anzuknüpfen: Mein persönlicher KEF heisst nun Kindeskinder, Ehemann und Fortbildung/Freizeit.

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen allen für die angenehme – und ganz besonders bei den Mitgliedern der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit der Amtsperiode 2003 bis 2007 für die sehr konstruktive – Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen von Herzen im privaten und politischen Leben alles Gute.

Regula Thalmann.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Bereits bei ihrem Eintritt in unsere Behörde zu Beginn der Legislaturperiode 1995 bis 1999 übernahm Regula Thalmann die Funktion einer Ratssekretärin. Dass diese Charge einer neuen Kantonsrätin übertragen worden ist, entsprach damals keinesfalls dem Regelfall, sondern viel eher einem Vertrauensbeweis. Immerhin hat sich Regula Thalmann zuvor bereits in der Funktion der höchsten Ustermerin als souveräne Managerin eines Parlamentsbetriebs erwiesen.

In ihrer ersten Amtsdauer als Kantonsrätin brachte die Freisinnig-Demokratin ihre Kompetenzen und ihre Überzeugungen zudem in 19 Ad-hoc- und Spezialkommissionen ein. Bereits damals hat sich Regula Thalmanns ausgeprägte Affinität für rechtliche Belange und für Bildungsvorlagen manifestiert. Dabei war ihr Erfahrungshintergrund als langjährige Bezirksrichterin und vormalige Primarlehrerin nicht zu verkennen. Als Mutter dreier Kinder hat sich Regula Thalmann stets auch mit Nachdruck für Massnahmen zugunsten einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark gemacht.

Mit dem Gesetz über die Wahl von teilamtlichen Mitgliedern der Gerichte, für welches sie sich auch innerhalb der Kommission ins Zeug legte, war Regula Thalmann in dieser Hinsicht ein zusätzlich motivierender Erfolg vergönnt. Als Nichtjuristin vermochte sie Rechtsgelehrte mit akademischen Weihen stets von Neuem zu verblüffen. Mit ihrem Sachverstand zeigte Regula Thalmann zugleich in eindrücklicher Manier auf, dass ein Laienamt keinesfalls vorschnell mit Laienhaftigkeit gleichgesetzt werden sollte.

Ihr Bezug zu Rechtsfragen kam insbesondere auch der ständigen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zugute, zu deren Gründungsmitgliedern Regula Thalmann im Frühjahr 1999 gehört hatte. In der Amtsdauer 2003 bis 2007 hat Regula Thalmann die KJS als umsichtige Präsidentin souverän durch eine anspruchsvolle Zeit geführt. Aus der beeindruckenden Legislaturbilanz möchte ich drei zentrale Vorlagen besonders hervorstreichen: Das Polizeiorganisationsgesetz, das Gewaltschutzgesetz und das Polizeigesetz

Die eigentliche Krönung ihrer politischen Laufbahn ist Regula Thalmann allerdings am 5. Mai 2008 zuteil geworden: Nachdem sie zwischenzeitlich auch die Funktion der ersten Ratssekretärin unseres Parlaments inne hatte, ist ihr damals das verfassungsmässig höchste Amt unseres Kantons übertragen worden. Mit der ihr eigenen Gewissenhaftigkeit, Durchsetzungskraft und Zugänglichkeit hat Regula Thalmann diesen Rat durch das Amtsjahr 2008/2009 geführt. Weil sie unser Parlament mit Freude und mit einem herzlichen Charme nach aussen vertreten hat, war sie dem zürcherischen Staatswesen eine vorzügliche Botschafterin.

In spezieller Erinnerung ist mir Regula Thalmanns überzeugtes Eintreten für einen geordneten und kultivierten Ratsbetrieb geblieben. Aufgrund ihrer selbstdeklarierten und sprichwörtlichen Ungeduld dürften ihr gewisse Abläufe unseres Parlamentsbetriebs unerträglich langsam erschienen sein. Unter Kantonsratspräsidentin Thalmann hat die Glocke denn auch vergleichsweise oft ihre mahnende Stimme erhoben. Regula Thalmann ist als höchste Zürcherin aber nicht nur ihren disziplinarisch auffälligen Ratskolleginnen und Ratskollegen unerschro-

cken auf die Füsse getreten, denselben gestrengen Massstab legte sie auch bei sich selber an. So verordnete sie den kantonsrätlichen Anlässen eine neue Bescheidenheit, was sich etwa in der bereits legendären Streichung des Sommer-Apéros unseres Parlaments manifestierte. Von der präsidialen Sparguillotine blieben einzig die süssen Köstlichkeiten für den Bock verschont, mit welchen Regula Thalmann die permanente gute Betriebstemperatur des «Oberländer Bocks» sicherstellte. Diese «Schöggeli» lagen immer griffbereit in ihrer Schublade und haben uns durch manche lange Sitzung gerettet.

Auch ein wenig wehmütig blicke ich auf die ausgiebigen strategischen Nachbesprechungen der Ratsdebatten beim Salamibrot auf der Gemüsebrücke zurück. Damit, Regula, machtest Du es mir leichter, in Deine Fussstapfen zu treten.

Heute danke ich meiner Amtsvorgängerin, die mir längst auch zu einer Freundin geworden ist, nochmals ganz herzlich für ihr vielseitiges Engagement zugunsten unseres Kantons. Während Du, liebe Regula, uns hier im Rathaus sehr fehlen wirst, freuen sich Deine Kinder und Enkelkinder auf die zusätzliche wertvolle Zeit, welche Du ihnen nun schenken wirst. Ich persönlich könnte mir zwar vorstellen, dass Dir bei Deinem aktiven Naturell bald per Zufall eine neue Aufgabe über den Weg laufen könnte. Deshalb empfehle ich Dir: Geniesse eine gewisse Zeit der Musse und mache wieder vermehrt ausgedehnte Reisen mit Hansruedi!

Für diese beglückenden Perspektiven wünsche ich Dir, liebe Regula, weiterhin viel Elan und eine gute Gesundheit. Meine herzlichen Wünsche begleiten Dich und Deine Familie in die Zukunft. Ich freue mich, Dich und Hansruedi dann am gesellschaftlichen Anlass wieder begrüssen zu dürfen. Das ist eine offizielle Einladung!

Unsere Verbundenheit und Wertschätzung drückt sich auch im Präsent aus: Möge Dich der von einer persönlichen Widmung begleitete goldgerahmte Stich unseres Parlaments- und Regierungsgebäudes in Eurem Ustermer Zuhause stets an Deine reichen Schaffensjahre an der Limmat erinnern. Alles Gute, Regula, und machs guet! (Anhaltender kräftiger Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Regula Thalmann das Bild.)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 6. Juli 2009

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. August 2009.